

Jusos Unterfranken

Bezirkskonferenz 2010

„Freiheit und/oder/vor/nach Sicherheit?“

20.-21. Februar 2010 – Partenstein (MSP)

Inhaltsverzeichnis

Organisatorisches

Tagesordnung Seite 03

Geschäftsordnung Seite 04

Richtlinien Seite 05

Arbeitsprogramm Seite 08

Innenpolitische Anträge

I1 Freiheit versus Sicherheit im digitalen Zeitalter Seite 11

I2 Umstellung der Computersysteme [...] auf freie Software Seite 18

I3 Förderung von Forschung über Computerabhängigkeit [...] Seite 19

I4 Nacktscanner bieten keinen umfassenden Schutz. [...] Seite 20

Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

**W1 Zukunftsperspektive – Wir brauchen die Ausbildungsplatzumlage!
Seite 21**

W2 Gleiche Arbeitsbedingungen in ganz Europa [...] Seite 22

W3 Für eine gerechte Arbeitswelt – Reform der 1-Euro-Jobs Seite 23

**W4 Die moderne Art der Sklaverei – Weg mit privaten Leiharbeitsfirmen!
Seite 24**

W5 Zeitweise „Verstaatlichung“ von Unternehmen Seite 27

W6 Lohngerechtigkeit fördern! Seite 28

Außenpolitische Anträge

A1 Exit-Strategie für Afghanistan Seite 29

A2 Bundeswehrazug sofort Seite 30

Kommunal- und verkehrspolitische Anträge

K1 [...] Gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten Seite 31

K2 Förderung des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Schiene Seite 33

K3 Kostenfreie Benutzung [...] öffentlicher Verkehrsmittel [...] Seite 34

Bildungspolitische Anträge

B1 Chancengleichheit im Schulsystem Seite 35

B2 Abschaffung der Zensur von SchülerInnenzeitungen Seite 39

B3 Solidarisierung mit dem Bildungsstreik Seite 40

B4 Rücknahme der Kürzungen der Mensazuschüsse Seite 41

SPD-Interne Anträge

S1 Mehr Basisdemokratie in der SPD Seite 42
S2 Demokratischer Sozialismus – Neue Wege Seite 44
S3 Freie Quotenregelung auf Bezirksebene Seite 46
Tierschutz und Sonstiges
T1 Zoophilie Seite 47
T2 Mobbing Seite

Tagesordnung

Samstag 20.02.10 (Tagungsbeginn 10 Uhr)

Begrüßung

**Wahl des Tagungspräsidiums und der Mandatsprüf- und
Zählkommission**

Beschlussfassung über Geschäftsordnung und Tagesordnung

Grußworte

Rechenschaftsbericht

Gleichstellungsbericht

Aussprache

Arbeitsprogramm

Kandidatur und Wahlen Vorsitz

Mittagspause

Vorstellung StellvertreterInnen, Wahlen

Antragsberatung

Kaffeepause

Antragsberatung

Abendessen und Abendprogramm

Sonntag 21.02.10 (Tagungsbeginn 10 Uhr)

Grußworte

Vortrag Chaos-Treff Würzburg

Antragsberatung

Mittagspause

Wahl der Delegation zur Landeskongress

AntragstellerIn: Jusos Unterfranken

AdressatIn: Bezirkskonferenz Jusos Unterfranken, Landeskongress Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos,
Bezirksparteitag der SPD Unterfranken, Landesparteitag der BayernSPD, Bundesparteitag

I1 Leitantrag Bezirkskonferenz 2010

Freiheit versus Sicherheit im digitalen Zeitalter

Einleitung

Those who would give up essential liberty to purchase a little temporary safety deserve neither liberty nor safety.

(Benjamin Franklin)

Spätestens seit der Auseinandersetzung um die „Internetsperre“ hat sich gezeigt, dass die Jusos zu Fragen des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung eine andere Position als die SPD einnehmen. Die Gründung und die Wahlergebnisse der Piratenpartei, die vor allem von jungen Menschen Zuspruch erhielt, waren ein weiteres deutliches Zeichen dafür, dass einige politische Entscheidungen rund um „Neue Medien“ aus Sicht der jungen Generation falsch waren.

Das hier als „Neue Medien“ bezeichnete Politikfeld entspringt der rasanten Ausbreitung und Entwicklung der Computer- und Telekommunikationsnutzung der vergangenen Jahrzehnte, deren Ende immer noch nicht in Sicht ist. Dabei geht es ebenso um die Zunahme von elektronischen Hilfsmitteln im privaten, im wirtschaftlichen sowie im politischen Bereich, wie auch um das Internet, Software und elektronische Daten. Die Gesetzeslage wurde mehr als einmal vom technischen Fortschritt überholt. Der Grund dafür ist, dass die technischen Möglichkeiten sehr groß sind und ihre Anwendung sich technisch in der Regel schwierig beschränken lässt.

Ähnlich wie in anderen Bereichen der Innenpolitik entsteht der klassische Konflikt zwischen Freiheit und Sicherheit. Wichtig ist an dieser Stelle, von welcher Art der Freiheit geredet wird. Ist ausschließlich von der Freiheit eines Individuums die Rede, wie es die neoliberalen Parteien im Zuge dieser Debatte oft verstehen, so werden die beiden Begriffe zu eindeutigen Gegenspielern. Der sozialdemokratische Freiheitsbegriff definiert sich allerdings aus der Gerechtigkeit heraus und ist daher mit Sicherheit besser vereinbar; *Freiheit* – um es mit Rosa Luxemburgs viel zitierten Worten zu sagen – „*ist immer die Freiheit der Anderen*“.

Big Sister BRD?

In der Orwellschen Anti-Utopie „1984“ tritt der Staat als totalitärer Überwachungsstaat auf, der alle Bürgerinnen und Bürger zu kontrollieren versucht. In dieser Namenstradition werden daher Negativpreise wie der Big-Brother-Award vergeben (im Übrigen 2009 für das „Lebenswerk“ von Wolfgang Schäuble). Doch der Populismus hat einen wahren Kern: Viele Gesetze im Bereich der neuen Medien erscheinen als sicherheitspolitische Aufrüstung ohne Augenmaß mit fragwürdiger Zielsetzung.

Natürlich hat der rasante technische Fortschritt zum einen die Gesetzgebung „überholt“, so dass neue Straftaten entstanden sind, zum anderen bieten die neuen technischen Möglichkeiten auch bereits bekannten Straftatbeständen neue Plattformen und Hilfsmittel. Wir Jusos bestreiten nicht, dass sich die Gesetzgebung dringend an die neuen technischen Begebenheiten anpassen muss. Auch dass nach neuen technischen

Möglichkeiten zur Bewältigung staatlicher Aufgaben gesucht wird, finden wir richtig. Bei vielen der neu eingeführten Instrumente ist aber aus unserer Sicht der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit außer Acht gelassen worden.

An einigen Punkten wurde das mittlerweile auch durch die Rechtsprechung festgestellt: Die in Deutschland seit der Europawahl 1999 und anschließend bei den Bundestagswahlen 2002 und 2005 eingesetzten **Wahlcomputer**, wurden am 3. März 2009 für verfassungswidrig erklärt. Die BundesrichterInnen sahen das Demokratieprinzip gefährdet, laut dem bei demokratischen Wahlen in Deutschland der gesamte Wahlablauf grundsätzlich öffentlich und damit auch verifizierbar sein muss. Diese Möglichkeit der Kontrolle sei durch den Einsatz der Wahlcomputer, bei denen eben nicht jeder Schritt nachvollzogen werden kann („Black Box“) und die zudem manipulierbar sind, nicht gegeben. Wir Jusos setzen uns dafür ein, dass dieses Urteil auch bei kommunal vereinzelt verwendeter elektronischer Wahlunterstützung beachtet wird.

Auch gegen die so genannte **Vorratsdatenspeicherung**, die seit 1. Januar 2008 geltende Pflicht der TelekommunikationsanbieterInnen, die Verbindungs- und Standortdaten ihrer KundInnen zu speichern, gibt es ein Verfassungsgerichtsverfahren. Nachdem das umstrittene Gesetz bereits im März 2008 mit einer einstweiligen Anordnung eingeschränkt wurde, wird das endgültige Urteil im Frühjahr 2010 erwartet. Auch wir Jusos teilen die Kritik an der Vorratsdatenspeicherung: Die Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen die Grundrechte der Kommunizierenden und der Telekommunikationsunternehmen, insbesondere gegen das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, sowie gegen Meinungs-, Informations- und Rundfunkfreiheit. Wir sehen weiterhin kritisch, dass eine solche Speicherung nur einen eingeschränkten Nutzen hat¹ (ein Einfluss auf das Kriminalitätsniveau insgesamt ist in anderen Staaten in der Praxis nicht zu beobachten), allerdings wird Missbrauch und Irrtum Tür und Tor geöffnet. Wir Jusos sehen die Gefahr von Datenmissbrauch², sowie die Möglichkeit, Rückschlüsse auf intime Details, Aufenthaltsorte, Gewohnheiten und Vorlieben im Leben jedes einzelnen Bürgers oder jeder einzelnen Bürgerin zu ziehen. Diese stehen aus unserer Sicht in keinem Verhältnis zu dem möglicherweise im Einzelfall bestehenden Vorteil bei der Strafverfolgung.

Doch auch weitere unlängst eingeführte oder ausgeweitete Verfahren zur Strafverfolgung und -aufklärung sehen wir kritisch. Angesichts der zahlreichen neuen Maßnahmen in diesem Bereich ist es nicht verwunderlich, dass das Thema „Überwachungsstaat“ zunehmend auch von der Medienöffentlichkeit thematisiert wird.

Die private **Videoüberwachung** in Geschäften wird zunehmend ausgebaut. Doch es gibt auch immer mehr kommunale Überlegungen, Plätze flächendeckend überwachen zu lassen. Dabei wurde in einer vom britischen Innenministerium in Auftrag gegebenen Studie erneut die geringe Effizienz von Überwachungskameras bestätigt. Wir Jusos setzen uns dafür ein, dass eine solche Überwachung wenn, dann nur mit Augenmaß erfolgt.

Auch die **Telekommunikationsüberwachung** durch Ermittlungsbehörden hat sich nach

1 Nachzulesen beispielsweise in der wissenschaftlichen Stellungnahme unter <http://www.americanscientist.org/issues/pub/connecting-the-dots/1>

2 Nachzulesen beispielsweise im Gutachten des Chaos Computer Clubs zur Vorratsdatenspeicherung unter <http://213.73.89.124/vds/VDSfinal18.pdf>

ihrer Einführung sehr rasch ausgedehnt. Aus Sicht der Jusos muss der Tatbestand für die Überwachung auf das Notwendige reduziert werden und die Genehmigungspraxis restriktiver reguliert werden. Durch Zentralisierung (wie das Bundesüberwachungszentralamt) der Infrastruktur oder deren Outsourcing entstehen zusätzliche Risiken, denen man sich endlich bewusst werden muss.

Die Möglichkeit der **Onlinedurchsuchung** untergräbt die freie Meinungsäußerung und schafft ein hohes Missbrauchspotenzial, vor allem da es im bestehenden System gravierende Sicherheitslücken entdeckt wurden. Wir Jusos lehnen sie daher entschieden ab.

Besonders legen wir darauf Wert, dass die „**digitale Intimsphäre**“ gewahrt bleibt, da auf Festplatten gespeicherte Daten oft das gesamte Leben eines Menschen widerspiegeln. Dies muss bei Datendurchsuchungen wie beispielsweise bei Festplattenbeschlagnahme berücksichtigt werden.

Weiterhin sehen wir Jusos das so genannte „**BKA-Gesetz**“ kritisch, da wir keine stichhaltigen Gründe für die Ausweitungen der BKA-Ermittlungsbefugnisse erkennen. Sinnvoller wäre aus unserer Sicht, die im BKA herrschenden Personalmängel zu beheben und damit eine bessere Polizeiarbeit zu ermöglichen. Wir fordern daher die SPD auf, die Einhaltung des Trennungsgebots zwischen Verfassungsschutz und Polizei zu überprüfen.

Nach den terroristischen Anschlägen vom 11. September wurde die **Flugsicherheit** in der ganzen Welt aufgerüstet. Wir raten an dieser Stelle wiederum zu einer Umsetzung mit Augenmaß. Beispielsweise sind die Forderungen nach der Einführung der so genannten „Nacktscanner“ weder technisch gerechtfertigt, noch notwendig, da es genügend andere erprobte Methoden gibt.

Sowohl bei Flugdaten, als auch bei Bankdaten gibt es zudem einen zunehmenden **internationalen Datenaustausch**, der aus Sicht von uns Jusos dringend eingeschränkt werden muss. Deutschland ist verpflichtet die Schutzfunktion für seine Bürgerinnen und Bürger auch im digitalen Raum wahrnehmen und dafür sorgen, dass Drittstaaten nicht weiterhin Zugriff auf sensible Daten bekommen. Speziell das SWIFT-Abkommen sehen wir unter diesen Gesichtspunkten höchst kritisch. Wir begrüßen die Ablehnung des SWIFT-Abkommens durch das Europäische Parlament.

Doch auch in anderen Bereichen gibt es, angestoßen durch die Politik, die Entwicklung großer Datensammelstellen, bei denen wir Jusos es kritisch sehen, ob alle Gefahren bis zum Ende durchdacht wurden.

Die **elektronische Gesundheitskarte** soll die Krankenversicherungskarte ablösen, ist gesetzlich vorgeschrieben und benötigt die Einrichtung einer komplexen technischen Infrastruktur. Auf ihr sollen neben der Speicherung der Stammdaten wie bisher auch elektronische Rezepte und die freiwillige Option der elektronischen PatientInnenakte festgehalten werden. Wir Jusos haben Bedenken, ob letztere die hohen Anforderungen an den Datenschutz erfüllen kann, da wir die Gefahr von „gläsernen PatientInnen“ sehen. Weiterhin ist zu kritisieren, dass der Aufbau der komplexen Infrastruktur wirtschaftlich nicht sinnvoll und der Entwicklungsvorgang der Komplexität entsprechend nicht hinreichend durchdacht zu sein scheint (die Einführung hat sich mittlerweile um über zwei Jahre verzögert und Teile der notwendigen geplanten Tests

wurden aus Zeitmangel weggelassen).

Auch die Einführung eines **biometrischer Passes** ist aus unserer Sicht zu kostenintensiv, im Vergleich zum verschwindend geringen Sicherheitsgewinn und dem hohen Missbrauchspotential. Auch angesichts der verschiedenen Datenskandale wäre jetzt Zeit für die Notbremse.

Das auf die „JobCard“ zurückgehende **ELENA-Konzept** wurde von der rot-grünen Bundesregierung aufgrund von Forderungen von ArbeitgeberInnenverbänden angestoßen. Hierbei sollen Daten von ArbeitnehmerInnen, die für die Entscheidung über soziale Leistungen wie Arbeitslosengeld zukünftig befristet an einer zentralen Stelle gespeichert werden. Wir kritisieren, dass neben notwendigen Daten auch Fehlzeiten, Abmahnungen, mögliches „Fehlverhalten“ und nach ursprünglicher Planung auch Streikbeteiligung gespeichert werden sollen und sprechen uns entschieden dagegen aus. Wir sehen zudem die Risiken der zentralen Datenhaltung und befürchten weitere Datenskandale wie bei der Agentur für Arbeit.

Ein großes Thema war im letzten Jahr die Diskussion über die **Internetsperre**, gegen die sich die Jusos vehement und mittlerweile auch die SPD ausgesprochen haben. Sie löst aus unserer Sicht keine der Probleme wie Kinderpornographie, sondern führt vielmehr zur Entwicklung einer risikobehafteten Technologie. Die Neutralität und Zensurfreiheit des Internets hat aus unserer Sicht höchste Bedeutung und muss gesetzlich festgeschrieben werden. Wir müssen uns zudem der Diskussion stellen, wie mit dem Internet weiter umgegangen werden soll und sind ebenfalls der Meinung, dass es keinen rechtsfreien Raum darstellt. Es muss ein tragfähiges Konzept zur Ermöglichung von Löschung (nicht Sperrung!) rechtswidriger Inhalte geben. Dafür ist auch der europäische und internationale Austausch wichtig. Auf keinen Fall darf es sich wiederholen, dass die SPD einer derart kurzsichtigen Maßnahme wie der Internetsperre zustimmt. Neueste Verhandlungen rund um den **Jugendmedienschutz-Staatsvertrag**³ legen nahe, dass die Politik noch nichts aus dem Widerstand gegen die Internetsperre gelernt hat, und die geforderten Maßnahmen stellen aus unserer Sicht tatsächliche Internet-Zensur dar.

Bei den geschilderten Instrumenten wird aus unserer Sicht teilweise unwissentlich Infrastrukturen mit Repressionspotential geschaffen, die nur so lange keine größere Gefahr darstellen wie sie in den Händen demokratisch gesinnter Menschen sind und eine wirksame rechtsstaatliche Kontrolle gewährleistet ist. Wir müssen die Diskussion über die Gefahr einer Erosion der Grundrechte und die Probleme des Datenschutzes anstoßen, die bislang vor allem in einer tief beunruhigten (Fach-)Öffentlichkeit oder vor dem Bundesverfassungsgericht geführt wird.

Selber schuld? Sorglosigkeit im privaten Bereich

Der Datenschutz ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Grundrecht (Recht auf informationelle Selbstbestimmung). Danach kann der oder die Betroffene grundsätzlich selbst darüber entscheiden, wem er bzw. sie welche persönlichen Informationen bekannt gibt. Dieses Grundrecht wird im Grundgesetz allerdings nicht explizit erwähnt und ist großen Teilen der Bevölkerung unbekannt.

3 Einzelheiten siehe unter <http://ak-zensur.de/2010/01/jmstv-stellungnahme.html>

Selbstbestimmung und damit die Fähigkeit, selbstständige Entscheidungen zu treffen, ist aus unserer Sicht nur möglich, wenn auch die Folgen des Handelns einigermaßen abgesehen werden können. Betrachtet man nämlich aus datenschutzrechtlicher und technischer Sicht die täglichen multimedialen Aktivitäten vieler Menschen, fällt die unreflektierte Sorglosigkeit im Umgang dem Schutz der eigenen Daten auf, die im Widerspruch zu einer mündigen Selbstbestimmung steht.

Durch den gewohnheitsmäßig hohen, aber unbedarften Umgang mit den neuen Medien gehen die meisten NutzerInnen davon aus, dass das, was ihnen der PC anzeigt, auch der „Wahrheit“ entspricht. Die Hinweise über das Ausspionieren von **Online-Banking-Daten** werden bislang immer noch zu wenig beachtet und auch die technischen Sicherheitsgefahren der verschiedenen Varianten des elektronischen Geldes sind vielen nicht bekannt. Durch die Ausweitung der **sozialen Netzwerke** wird von vielen immer weniger hinterfragt, welche Daten sie effektiv dort hinterlegen und wer alles darauf Zugriff hat.

Ein weiterer Bereich der privaten Mediennutzung berührt den Bereich des **Urheberrechts**. Die Nutzung von Bild- und Musikdaten, die im Internet gefunden werden, sowie der Austausch von geschützten Daten und Software ist für viele Menschen alltäglich. Teilweise kennen sie die Grenzen der Legalität nicht, teilweise übertreten sie sie – aus Bequemlichkeit oder durch die schiere Möglichkeit verführt – die Grenzen bewusst. Schallplatten oder Bücher ließen sich nur schwer und mit Verlust kopieren. Heute dagegen können digitale Klänge, Bilder und Texte in Sekunden praktisch kostenlos kopiert, verändert und über das Internet weltweit getauscht werden. Damit fordern die neuen Medien das Urheberrecht fundamental heraus. Der am 1. Januar 2008 in Kraft getretene „zweite Korb“ des Urheberrechts hat offenbar keinen wirklich glücklich gemacht. Unsere Kritik ist unter anderem, dass der Schutz von großen globalen Medienunternehmen eine zu große Rolle spielt und der Weg zu einer VerbraucherInnenkriminalisierung gegangen wird, ohne dass die wirklichen Herausforderungen der Situation gelöst wurden. Die SPD muss sich für einen „dritten Korb“ stark machen und grundsätzlich überlegen, wie mit geistigem Eigentum in Zukunft umgegangen werden soll.

Ein großes Feld ist zudem die eindeutig kommerzielle Nutzung von Daten. Das fängt bei der Auswertung der Profile in Sozialen Netzwerken und dem Anzeigen **kontextsensitiver Werbung** bei diesen und anderen Onlinediensten an. Allerdings sind viele Menschen auch beim Ausfüllen von **Gewinnspielkarten** oder anderen Belegen sehr vertrauensvoll bei der Herausgabe ihrer Daten. Hinzu kommt, dass viele Firmen beim Ausfüllen von Verträgen, Rücknahmebelegen oder sonstigen Dokumenten weder eine Kennzeichnung, noch eine Möglichkeiten des Widerspruchs der Weitergabe von persönlichen Daten ermöglichen. Teilweise werden auch handschriftliche Bemerkung über das Verbot der Weitergabe der persönlichen Daten nicht beachtet. Als einzelne Person ist man an dieser Stelle allerdings machtlos, denn angesichts der hohen Dichte von SPAM und Postwurfsendungen ist es sehr schwierig die Schuldigen zu finden und nachzuweisen. Ähnlich unsicher, uninformiert und insgesamt machtlos ist man bei **Telefonwerbung**, da man sich weder sicher ist, ob man in den sämtlichen Verträgen bei Online- oder Katalogkäufen irgendwo „erlaubt“ hat, angerufen zu werden, noch wissen viele nicht, wie sie sich an dieser Stelle wehren sollen. Wir erwarten, dass es endlich echte Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verbote gibt, bzw. dass eine echte Kontrolle der VerbraucherInnen über ihre Daten möglich wird, beispielsweise durch die

Einführung eines „Datenbriefs“⁴.

Auch verschiedene „**Treupunkte**“-Aktionen müssen kritisch gesehen werden, da sie die Erstellung eines Nutzer-Innenprofils ermöglichen. Uns Jutos ist klar, dass kein Unternehmen derartige Mengen an Geld in Rabatte und Geschenkkaktionen investieren würde, wenn es sich nicht lohnen würde.

Wir sehen zudem den vermehrten Einsatz von **RFID-Chips**⁵ (Radio-frequency identification) kritisch. Dabei geht es sowohl um „Extremfälle“, wie Diskotheken, die das Implantat eines derartigen Chips anbieten, wie um Chips, die auf Konsumartikeln angebracht sind. Die einzelne Person hat durch die „versteckten“ Sender keinen Einfluss mehr darauf, welche Informationen preisgegeben werden, und dabei kann dieser Sender ohne weiteres fremd ausgelesen werden. Auch die Frage eines sinnvollen Recyclings dieser mittlerweile inflationär im Gebrauch stehenden Chips ist bislang ungeklärt. Richtig gefährlich wird es, sobald Szenarien wie vom Metro Group auf der CeBIT 2006 dargestellt, komplett umgesetzt werden: Eine Koppelung von durch Treuepunkt-Aktionen gewonnen KundInnen-Informationen und im Einkaufswagen angebrachten RFID-Scanner, der die in Reichweite befindlichen Konsumprodukte zugeschnitten auf das KundInnenprofil anpreist ist aus unserer Sicht ein Horrorszenario von „gläsernen KundInnen“.

Wie beschrieben wird die informationelle Selbstbestimmung in vielen Bereichen des privaten Lebens bereits von den meisten sorglos über Bord geworfen und die Privatwirtschaft arbeitet an der systematischen Ausweitung dieses Prozesses. Wen wundert es da, dass auch die geschilderten staatlichen Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung von vielen Menschen als unkritisch betrachtet werden? Viele handeln hier nach dem Motto: „Ich habe mir nichts zu schulden kommen lassen, also stört es mich nicht.“ ohne die Folgen einer derartigen Datensammelwut erkennen zu können. Allerdings machen die Datenskandale der letzten Jahre deutlicher, denn je, dass das Eingreifen der Politik dringend notwendig ist.

Einen letzten Punkt aus dem privaten Umgang den neuen **Medien** sehen wir ebenfalls als schwerwiegend an: Von vielen Menschen werden die Medien nicht mehr kritisch wahrgenommen. Das ist bei den neuen Medien insbesondere relevant, da dort vieles ungeprüft veröffentlicht wird. Wir brauchen daher eine stärkere Förderung der **Medienkompetenz** in der Erziehung aber auch im Erwachsenenbereich. Die Folgen der beschriebenen Sorglosigkeit führen bislang nur zur reflexartigen, unreflektierten Dämonisierung von Teilen der digitalen Welt, wie etwa gewissen Computer- und Onlinespielen. Natürlich ist das Informationspotpourri, das konsumiert wird, meinungsbildend und -beeinflussend. Das lässt sich beispielsweise auch in der Geschlechterwahrnehmung nachweisen. Verbote von Darstellungsformen, Computerspielen oder sonstigen sind allerdings hier aus unserer Sicht kein adäquates Mittel, den überbordenden gesellschaftsbildenden Einfluss der Medien einzuschränken, vielmehr bedarf es einer umfassenden Diskussion über Medienethik einerseits und der gezielten Förderung von Medienkompetenz der „breiten Masse“ andererseits.

Forderungen

4 Zum Weiterlesen <http://de.wikipedia.org/wiki/Datenbrief>

5 Detaillierte Informationen siehe unter <http://de.wikipedia.org/wiki/RFID>

Uns Jusos ist bewusst, dass der digitale Fortschritt nicht nur guten Seiten hat, sondern auch Gefahren mit sich bringt. Doch gegen die Gefahren hilft keine Verteufelung oder totale Überwachung, sondern eine entsprechende Aufklärung, auch bei den PolitikerInnen, damit diese mehr Ahnung haben worüber sie entscheiden sollen. Der Zwiespalt zwischen Dämonisierung und Sorglosigkeit zeigt den gesellschaftlichen Konflikt im Umgang mit Neuen Medien auf. Die Politik darf an dieser Stelle weder das eine noch das andere fördern, sondern vielmehr:

- **Kritik ernst nehmen**

Wir Jusos fordern, die SPD auf, die von uns geäußerte Kritik an den bestehenden Verfahren, ernst zu nehmen und zu prüfen. Wir fordern weiterhin die Einstellung der angesprochenen problematischen Verfahren wie Vorratsdatenspeicherung oder Internetsperre.

- **Technikfolgenabschätzung**

Wir fordern die SPD auf, über die angesprochenen Themenbereiche hinaus weiter eine intensive Technikfolgenabschätzung zu betreiben. Dabei müssen die Berichte des Büros für Technikfolgenabschätzung und Gutachten von ExpertInnen auch ernst genommen werden. Die gewonnen Erkenntnisse müssen in politisches Handeln umgesetzt werden, selbst wenn sie strategisch ungünstig erscheinen mögen.

- **Aufklärung über einen wirksamen Datenschutz**

Die Politik muss die Bürgerinnen und Bürger über wirksamen Datenschutz aufklären und sie für einen verantwortungsbewussten Umgang mit ihrer informationellen Selbstbestimmung sensibilisieren. Sie muss die Probleme der Sorglosigkeit im Umgang mit privaten Daten benennen und Möglichkeiten des rechtlichen Vorgehens gegen DatensünderInnen erläutern.

- **Reform des VerbraucherInnenschutzes**

Wir fordern ein geschlossenes Vorgehen gegen Datenmissbrauch, damit VerbraucherInnen wieder mehr Kontrolle über die eigenen Daten zurückgewinnen. Eine wirksame Eindämmung des privatwirtschaftlichen Datenmissbrauchs muss grundlegend passieren, etwa durch die Einführung eines „Datenbriefs“, eine verpflichtende jährliche Mitteilung an die BürgerInnen über alle gespeicherten und weiterverarbeiteten Daten, deren Herkunft bzw. Weitergabe. Ebenso müssen die Strafen für Datenverbrechen drastisch verschärft und das Listenprivileg (nach dem die Übermittlung oder Nutzung von Daten zulässig ist, wenn es sich um listenmäßig zusammengefasste Daten über Angehörige einer Personengruppe handelt) abgeschafft werden. Für neue Datenerhebungen muss eine explizite Zustimmung zur Verarbeitung bzw. Weitergabe notwendig werden, die nicht an den Vertragsabschluss gekoppelt sein darf, sofern sie nicht notwendig sind. Der Kreis der „notwendigen“ Verarbeitung und Weitergabe muss geprüft werden und es müssen echte Sanktionen gegen „DatensünderInnen“ ergriffen werden.

- **Sinnvolles eGovernment**

Die Vereinfachung und Durchführung von elektronisch unterstützten Verwaltungsaufgaben, auch eGovernment, muss in Zukunft so verstanden werden, dass Regierungshandeln transparent gemacht, aber die BürgerInnen nicht gläsern werden. Derzeitige Projekte müssen auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft und nicht zum Zweck der Industrieförderung umgesetzt werden. Ziele müssen die Verbesserung des BürgerInnenservices, die Entbürokratisierung, sowie die Transparentmachung von Verwaltungshandeln sein. Prozesse müssen so ausgelegt werden, dass sie Datenschutzprobleme minimieren, zentrale Datenhaltung vermeiden und Auskünfte nach Informationsfreiheitsgesetz vereinfachen.

- **Umgang mit dem Internet**

Die SPD muss sich nach dem Eingeständnis zur Internetsperre umfassend damit beschäftigen, als was sie das Internet sieht und wie die dort vorkommenden Formen der Kriminalität wirksam bekämpft werden können. Wir müssen weiterhin gegen existierende Formen der Internetzensur in anderen Ländern wirksam vorgehen.

- **Novellierung des Urheberrechts**

Die SPD muss sich mit einer Neugestaltung des Urheberrechts beschäftigen und die VerbraucherInnenkriminalisierung des bestehenden Rechts überwinden. Dabei müssen neue verbraucherInnenfreundliche und wirklichkeitsnahe Regelungen geschaffen werden, welche die Interessen der KonsumentInnen und AutorInnen gegenüber VerwerterInnen stärkt. Die Nutzung von alternativen Rechten wie Creative Commons oder GPL (General Public License) muss in einer Novellierung gestärkt werden. Wir Jusos setzen uns für den Gedanken von freier Software⁶ und Open Access⁷ ein. Weiterhin stellen wir uns entschieden gegen Software- und Biopatente.

- **Medienkompetenz fördern statt Verbotsrufe**

Wir Jusos fordern die SPD auf, sich grundlegend mit Medienkritik und Förderung der Medienkompetenz zu beschäftigen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auch auf den Neuen Medien liegen. Wir hoffen, dass dadurch führende PolitikerInnen angeregt werden, willkürlichen Verbotsrufen (beispielsweise gegen Computerspiele) sinnvolle Vorschläge entgegenzusetzen.

- **Datenschutzbeauftragte stärken**

Die Datenschutzbehörden in Bund und Ländern müssen personell und finanziell gestärkt und strukturell unabhängig von den Innenministerien werden. Weiterhin setzen wir uns für eine Stärkung der betrieblichen Datenschutzbeauftragten ein und fordern, dass die Zusammenarbeit zwischen betrieblichen Datenschutzbeauftragten und dem Betriebsrat müssen verbessert und unterstützt werden. Insgesamt müssen auch hier die Sanktionsrechte von Datenschutzbeauftragten ausgeweitet werden.

- **Spezielle RichterInnen für Cyberkriminalität und Datenschutz ausbilden**

Die bisherige Praxis die sensiblen Entscheidungen etwa der Erlaubnis der (von den Jusos abgelehnten) Online-Durchsuchung durch einen gerade greifbaren RichterInnen abwägen zu lassen, halten wir für falsch. Wir fordern speziell geschulte RichterInnen, die auch für Notfallentscheidungen zur Verfügung stehen. Zudem fordern wir die Einführung einer schriftlichen Begründung bei Eingriffen in den Datenschutz (Online-Durchsuchung und ähnliche Fälle) sowohl bei Zustimmung als auch bei Ablehnung der von der Polizei geforderten Maßnahmen und nicht nur, wie bisher, bei deren Ablehnung. Zudem fordern wir ein mit drei RichterInnen besetztes Gremium bei diesen Entscheidungen. Keiner dieser RichterInnen darf nur über die „Richterbefähigung“ verfügen, wie es teilweise BKA-Beamte inne haben.

- **Polizei aufstocken**

Aktuell wird vielerorts versucht, sicherheitstechnische Probleme über bessere und teurere Technik zu lösen. Gleichzeitig wird die zu Verfügung stehende Technik auf einen möglichst großen Personenkreis angewendet. Aus Sicht der Jusos muss bei jeder Maßnahme überlegt werden, ob nicht der Einsatz von mehr PolizistInnen bzw. Sicherheitskräften, bessere Ergebnisse bringen kann.

6 Begriffsklärung beispielsweise http://de.wikipedia.org/wiki/Freie_Software

7 Weitere Informationen unter http://de.wikipedia.org/wiki/Open_Access

12 Umstellung der Computersysteme von Staat, Ländern und Kommunen auf freie Software

Im Hinblick auf Wettbewerb und Innovation wird gefordert:

Freie Software statt Microsoft-Monopol

Die IT-Welt befindet sich im Wandel. Neben dem FAST-Monopolisten Microsoft hat nicht nur Apple mit seinem Hardware und Software-Angebot Stellung bezogen.

Auch eine große Gemeinde von ProgrammierInnen hat sich zusammengefunden, die freiheitliches Denken da praktiziert, wo es niemand erwartet hätte.

Sie programmieren Programme, für Alles und Jeden, frei zugänglich, kostenfrei, innovativ, vielseitig einsetzbar, anpassbar und für jedeN (ProgrammiererIn) offen zum weiterentwickeln.

Es ist die Welt-Community der freien Software. Ob Linux, OpenOffice, Firefox, oder Thunderbird eine weitreichende Palette von exzellenten Programmen stehen zur freien Verfügung.

Diese Programme folgen festgeschriebenen Richtlinien, zusammengefasst in der GNU General Public License.

Sie besagt dass das Programm:

- für jeden Zweck genutzt werden darf
- frei kopiert und verteilt werden darf.
- von jedem/jeder in seiner Arbeitsweise (Quellcode) studiert werden darf.
- den eigenen Bedürfnissen angepasst werden darf.

Diese Philosophie bietet Chancen für den internationalen Wettbewerb in der IT-Branche und kann helfen neue Arbeitsplätze zu schaffen. Ein auf Innovation angewiesenes Hochindustrieland wie Deutschland, sollte mit gutem Beispiel voran gehen.

Für eine Umstellung der Verwaltung auf freie Software spricht folgendes:

- Das Wegfallen von Lizenzkosten für Betriebssysteme, und EDV-Programme führt zu einer direkten Kostenersparnis
- Der Verwaltungsapparat ist mit einem geringen Mehraufwand an qualifiziertem IT-Personal in der Lage, seine IT-Software dauerhaft kostenfrei auf dem neuesten Stand zu halten
- Programme können den speziellen Ansprüchen eines jeden Arbeitsbereiches genau angepasst werden
- Der Abgleich und die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Behörden wird durch Vorteile bei der Servertauglichkeit erleichtert. Dies haben auch schon viele Firmen bemerkt und stellen von Windows auf Linux-Server um.

Durch gemeinsame Standards wird es zukünftig möglich sein Programme zu konzipieren die auf allen Linux-Distributionen funktionieren. Dieser Vorgang ist bereits in Arbeit. Wird dies von staatlicher Seite gefördert, kann das eine Chance für neue

Firmen sein sich in der IT-Branche zu etablieren. Deutschland als IT-Standort, kann das nur nutzen.

I3 Förderung von Forschung über Computerabhängigkeit und Umsetzung von Präventivmaßnahmen

Wir fordern die Bundesregierung auf, die derzeitige Forschung über die Erscheinung „Computerabhängigkeit“ zu fördern und mit geeigneter Prävention auf die Ergebnisse der Wissenschaft zu reagieren, sollten sich die vermuteten Gefahren bestätigen.

Gemäß den neuesten Erkenntnissen entwickelt sich das derzeit noch nicht als Krankheit eingestufte Phänomen „Computerabhängigkeit“ zu einem ernstzunehmenden Problem der Industrieländer. Computer sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Egal ob durch Social Networks, Chatprogrammen oder auch Onlinerollenspielen können bei psychisch anfälligen und labilen Menschen Abhängigkeit hervorgerufen werden.

Inwiefern das geschieht, ist bisher leider noch unzureichend erforscht worden. Mangels Forschungsergebnissen und Erkenntnissen ist es bisher nicht möglich, Computerabhängigkeit als eigenes Krankheitsbild anerkennen zu lassen. Das heißt, Krankenkassen zahlen keine angemessene therapeutische Behandlung und ÄrztInnen begeben sich in juristische Grauzonen, indem sie zusätzlich andere psychische Krankheiten diagnostizieren müssen, um dem Patienten volle Kostenerstattung zu ermöglichen.

Auch um die Öffentlichkeit weiter aufzuklären, braucht es mehr Studien. Um der Gesundheit einer ganzen Computergeneration willen, darf die Bundesregierung sich jener Verantwortung nicht erziehen, und wird deswegen aufgefordert, die Forschung in dieser Richtung anzutreiben, und für dieses Thema zu sensibilisieren.

AntragstellerIn:
AdressatIn:

Juso-Unterbezirk MIL/MSP
Bezirkskonferenz Jusos Unterfranken

(Spaßantrag 2010)

I4 Nacktscanner bieten keinen umfassenden Schutz.

Wir brauchen neue Mittel!

Forderung:

Aufgrund der technischen Entwicklungen wird derzeit deutlich, dass man auch mit den als Nacktscannern oder freundlicher als Bodyscannern bezeichneten Geräten keine absolute Sicherheit herstellen kann. Natürlich müssen wir nach dem Grundsatz handeln, dass persönliche Freiheit und Bürgerrechte immer der Sicherheit, der absoluten Sicherheit unterzuordnen sind.

Wir fordern daher endlich den Schritt von der Nacktscannerdiskussion zu echten Maßnahmen zu gehen und das Nacktfliegen einzuführen.

Begründung:

Die SPD Fraktion und ihre InnenexpertInnen haben richtig erklärt: „Der knapp vereitelte Anschlag auf eine Linienmaschine nach Detroit macht deutlich, dass die Sicherheitskontrollen in der Praxis nicht lückenlos sind. Der Einsatz modernster Technik ist notwendig und möglich. [...] Das selbe gilt für Geräte zur Detektion von Flüssigkeitssprengstoff. Seit Jahren ist die Wirksamkeit der Regelungen über die Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck umstritten. Auch hier gibt es neue wissenschaftliche Ansätze, die so schnell wie möglich zum praktischen Einsatz kommen müssen. [...] Der vereitelte Anschlag macht auch deutlich, dass wir bei der Zusammenarbeit zur Abwehr von terroristischen Gefahren noch mehr auf Qualität und weniger auf Quantität setzen müssen. [...]“

Statt weiter auf immer neue technischen Methoden zu setzen (Quantität) muss die Qualität der Sicherheitsmaßnahmen erhöht werden. Neusten Erkenntnissen einer Gruppe ForscherInnen irgendwo in Japan haben gezeigt, dass das Fliegen in völliger Nacktheit eine erhebliche Steigerung der Sicherheit bedeutet. Selbstverständlich wird bei dieser Art zu fliegen auch das Handgepäck abgelehnt.

Die Orte, die zur Verbergung einer Bombe oder anderen Gefahrenelementen verwandt werden können, wurden dadurch erheblich reduziert. Irgendein Mitglied irgendeiner FlugbegleiterInnengewerkschaft bestätigte die Vorteile: „Natürlich sind uns jegliche Gefährdungen sofort aufgefallen.“ Es wurde allerdings versichert, dass die Kleiderordnung auch für das Bordpersonal gilt, da nur so ein Einschleichen von TerroristInnen in das Personal verhindert werden könne.

Aufgrund dieser epochalen Erkenntnisse fordern wir Jusos die Einführung dieser Flugsicherheitsstandards auch in Europa. Zudem sollte man sich einmal über die Umstände der Sicherheit in ICEs und U-Bahnen Gedanken machen. Auch hier wird zu viel

Gefahren- und Verbergungspotential am Leib getragen.

AntragstellerIn:

Jusos Aschaffenburg

AdressatIn: Bezirkskonferenz Jusos Unterfranken, Landeskonferenz Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos,
Unterbezirksparteitag der SPD Aschaffenburg, Bezirksparteitag der SPD Unterfranken,
Landesparteitag der BayernSPD, Bundesparteitag

W1 Zukunftsperspektive - Wir brauchen die Ausbildungsplatzumlage!

Eine Ausbildungsplatzumlage wird seit längerem in Deutschland diskutiert. Bereits seit 1996 gibt es von der SPD eine Beschlusslage für eine Ausbildungsplatzumlage. Jedoch wurde der Gesetzesentwurf 2004 vom Bundesrat abgelehnt. Seit da an gilt für uns das Thema als abgeschlossen.

Aber gerade in der Wirtschaftskrise in der wir uns befinden ist eine Ausbildungsplatzumlage unumgänglich. Um Kosten zu sparen bilden die Unternehmen nur noch minimal bzw. sogar überhaupt nicht mehr aus. Dies würde den prognostizierten Fachkräftemangel erheblich vergrößern. Vor allem um nach der Krise wieder an die konjunkturell starken Jahre anknüpfen zu können, brauchen wir junge, gut ausgebildete Fachkräfte.

Es ist also unbedingt notwendig, die betriebliche Berufsausbildung inklusive des dualen Ausbildungssystems zu stärken und zu fördern. Von daher ist es nur gerecht, wenn Unternehmen die nur gering oder gar nicht ausbilden, in einen Fonds einbezahlen, mit dem Unternehmen gefördert werden, die ausbilden. Durch diese Maßnahme hätte man eine erhebliche Kostenentlastung bei Bund, Ländern und Bundesanstalt für Arbeit. Bereits jetzt zahlt die öffentliche Hand ca. 40% der Kosten beruflicher Bildung. Die ArbeitgeberInnen beschleunigen jedoch noch den stetigen Rückzug aus der Finanzierung des dualen Systems, das Fachkräfte ausbildet die unbedingt notwendig sind für die Zukunft der Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Diese Fehlentwicklung gilt es zu beheben.

Ziel muss es sein, durch einen finanziellen Anreiz mehr Unternehmen zur Ausbildung von Auszubildenden zu motivieren. Bei einer verstärkten Ausbildung in den Betrieben könnte auch die durch den Staat organisierte Ausbildung wieder zurückgefahren werden, zu der sich der Staat veranlasst sieht, um dem Mangel an Ausbildungsplätzen entgegenzuwirken.

Wir brauchen mehr Menschen in regulärer Beschäftigung. Durch eine gute Berufsausbildung sinkt das Risiko in prekäre Beschäftigung zu geraten erheblich. Durch die Krise steigt die Jugendarbeitslosigkeit ins Unermessliche. Allein deshalb ist es notwendig die ArbeitgeberInnen mit in die Verantwortung zu nehmen. Wir dürfen die Ausbildungsplatzumlage nicht zu den Akten legen. Die duale Berufsausbildung ist eines der wichtigsten Güter unseres Bildungssystems.

Als Arbeitsgrundlage könnte der Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen von 2004 dienen.

AntragstellerIn:

Jusos Aschaffenburg

AdressatIn: Bezirkskonferenz Jusos Unterfranken, Landeskonferenz Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos,
Unterbezirksparteitag der SPD Aschaffenburg, Bezirksparteitag der SPD Unterfranken,
Landesparteitag der BayernSPD, Bundesparteitag

W2 Gleiche Arbeitsbedingungen in ganz Europa - Die faire Globalisierung

Die Wirtschaftskrise im Jahr 2009 zieht immer mehr Firmen in einen Strudel abwärts. Begegnet wird dieser Krise von den Unternehmen in aller Regel mit dem Abbau von Arbeitsplätzen. Etliche Unternehmungen nehmen die Krise allerdings zum Vorwand, um längst geplante Arbeitsplatz-Verlagerungen in Niedrig-Lohnländer zu begründen. In der Vergangenheit wurden schon mit dem Kostendruck-Argument Arbeitsplätze in den osteuropäischen und asiatischen Raum verlagert. Im Februar 2001 arbeiteten beispielsweise in der Firma TAKATA-PETRI AG in Aschaffenburg noch 2507 Menschen. In zwei Entlassungswellen wurden seitdem ca. 1000 Arbeitsplätze verlagert. 2009 sollten weitere 335 Arbeitsplätze nach Rumänien verlagert werden. Dies konnte jedoch durch den Arbeitskampf der Beschäftigten größtenteils verhindert werden. Laut Informationen der IG Metall Aschaffenburg haben im Jahr 2010 in der Region Untermain weite Firmen geplant drastische Entlassungsmaßnahmen einzuleiten. Es besteht das große Risiko, dass viele Beschäftigte ihre Arbeit und Existenzgrundlage verlieren werden. Auf Grund der beschriebenen Tatsachen ist es absolut notwendig auf europäischer Ebene für die gleichen Arbeitsbedingungen zu sorgen. Es müssen Sozialstandards definiert werden, die dann europaweit Gültigkeit haben, aber national keine Verschlechterungen bringen dürfen. Grund ist, die unterschiedlichen sozialen Bedingungen auszugleichen und damit einheitliche Arbeitsbedingungen herzustellen.

1. Mindestlohn

Es muss ein gesetzlicher Mindestlohn für eine Arbeitsleistung eingeführt werden. Dieser Mindestlohn wird an dem Ort gezahlt, an dem die Arbeitsleistung erbracht wird. Der Mindestlohn muss bezogen auf das Durchschnittseinkommen in ausreichender Höhe gezahlt werden (z.B. 2/3 des nationales Medianlohns bei einer Vollzeitbeschäftigung)

2. Der Faktor Arbeit muss nachhaltig wirksam werden

Es geht nicht an, dass bei Massenentlassungen die Börsenkurse nach oben schnellen. Die Arbeitsplatzsicherung muss Vorrang vor der Vernichtung haben, dies sollte in dem Bonus den Managervergütungen berücksichtigt werden. Ein sogenannter Sozialindex sollte als Maßstab genommen werden. Dieser Index begründet sich z.B. auf der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen ArbeitnehmerInnen im Unternehmen, auf den Durchschnittslohn und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten.

3. Die 35-Stunden Woche auf gesetzlicher Ebene

Die 35-Stunden Woche im europäischen Rahmen würde die vorhandene Arbeit auf mehr Menschen verteilen und es wäre ein wirksamer Beitrag zur Absenkung der Arbeitslosigkeit.

4. Keine steuerliche Subventionierung

Eine Arbeitsplatzverlagerung innerhalb der europäischen Union wird durch Steuergelder der EU subventioniert. Als Beitragszahler in der Union fördert Deutschland somit die Verlagerung der eigenen Arbeitsplätze. Dies muss sofort eingestellt werden.

5. Soziale Mindeststandards einführen

Durch die unterschiedlich hohen prozentualen Sozialabgaben in den einzelnen EULändern wird eine Kostenersparnis für Unternehmen geschaffen. Hier kann durch eine Arbeitsplatzverlagerung ein Marktvorteil erzeugt werden. Diese unterschiedlichen Gefälle in den sozialen Bedingungen sind auf europäischer Ebene auszugleichen, damit werden einheitliche Arbeits- bzw. Wettbewerbsbedingungen hergestellt.

AntragstellerIn:

Jusos Aschaffenburg

AdressatIn: Bezirkskonferenz Jusos Unterfranken, Landeskonferenz Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos,

Unterbezirksparteitag der SPD Aschaffenburg, Bezirksparteitag der SPD Unterfranken,

Landesparteitag der BayernSPD, Bundesparteitag

W3 Für eine gerechte Arbeitswelt - Reform der 1-Euro Jobs

In Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, besser bekannt als 1-Euro-Jobs, werden zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten angeboten, die zudem den Wettbewerb nicht beeinträchtigen dürfen. Es handelt sich dabei um Arbeitsangebote für schwer vermittelbare Arbeitslose, die wieder an Arbeit herangeführt werden sollen.

Bildlich gesehen soll es eine erste Sprosse auf einer Leiter sein, die wieder in reguläre Beschäftigung führt. Leider dient dieses Instrument in der Praxis aber dem Ersatz regulärer Beschäftigung gleich in doppelter Hinsicht:

Auf der einen Seite besteht die Gefahr der Vernichtung regulärer Arbeitsplätze. Über die Hälfte der 1-Euro-JobberInnen hat eine abgeschlossene Berufsausbildung. Jeder vierte 1-Euro-Job gleicht regulärer Beschäftigung. Bei der Hälfte der Tätigkeiten handelt es sich um reguläre Arbeit. Hier war der Staat maßgeblich daran beteiligt einen Billiglohnsektor zu erzeugen!

Zum anderen setzen es Arbeitslosengeld II Träger, wie die Arbeitsagenturen, bewusst als Marktersatzmaßnahme für vermeintlich oder tatsächlich fehlende andere Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmöglichkeiten ein.

1-Euro-Jobs sind insofern ein vermeintlich billiges Allzweckmittel in der Arbeitsmarktpolitik.

Hinzu kommt, dass die Arbeitsangelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gerne zur Verschönerung der Arbeitslosenstatistik missbraucht werden, da Menschen in dieser Art von Beschäftigung statistisch nicht mehr als arbeitslos gelten.

Deshalb sind folgende Maßnahmen unumgänglich:

- Die Maßnahmen müssen durch einen neutralen Ausschuss auf Verdrängungseffekte und öffentliches Interesse geprüft werden.
- Sie dürfen nur in begründeten Fällen eingesetzt werden wie z.B. als Heranführung an Arbeit in Vollbeschäftigung.
- Die Löhne müssen dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen. 1-Euro-Jobs dürfen kein Ersatz für öffentlich geförderte Beschäftigung in sozialversicherungspflichtigen Jobs darstellen.
- Die regelmäßige Wochenarbeitszeit darf nicht länger als 20 Stunden betragen.

Die konjunkturelle Situation in der Krise zwingt uns leider dazu in einem gewissen Maße solche Beschäftigungsformen zuzulassen. Aber durch die aufgeführten Maßnahmen werden diese Arbeiten gerechter und dienen ausschließlich dazu in reguläre Beschäftigung zu kommen und nicht diese zu vernichten.

AntragstellerIn:

Jusos Aschaffenburg

AdressatIn: Bezirkskonferenz Jusos Unterfranken, Landeskonferenz Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos,
Unterbezirksparteitag der SPD Aschaffenburg, Bezirksparteitag der SPD Unterfranken,
Landesparteitag der BayernSPD, Bundesparteitag

W4 Die moderne Art der Sklaverei - Weg mit den privaten Leiharbeitsfirmen!

Die Leiharbeit wurde in Deutschland zum 1. Januar 2004 umfassend dereguliert. Die Arbeitskräfte wurden rechtlich den übrigen Beschäftigten weitgehend gleichgestellt. Vor allem ist es den Unternehmen erlaubt, Leiharbeitskräfte unbefristet zu verleihen. ArbeitnehmerInnen dürfen befristet eingestellt werden, die Befristung darf auch auf den konkreten Einsatz (Verleih) bezogen werden. Einen besonderen Kündigungsschutz gibt es nicht. Im Gegenzug wird den LeiharbeiterInnen gesetzlich zugesichert, dass sie für die Dauer der Überlassung **hinsichtlich der wesentlichen Arbeitsbedingungen einen Anspruch auf Gleichbehandlung mit vergleichbaren Stammbeschäftigten haben. Dies bezieht sich vor allem auf die Entlohnung.**

Hiervon gibt es zwei wesentliche Ausnahmen:

1. in den ersten sechs Wochen kann bei zuvor Arbeitslosen ein niedrigerer Lohn vereinbart werden,
2. wenn in einem Tarifvertrag abweichende Regelungen getroffen werden.

Arbeitsrechtlich sind die Leiharbeitskräfte Beschäftigte des verleihenden Unternehmens. Das Verleihunternehmen ist zuständig für die Einstellung bzw. Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die Lohnzahlung, Gewährung von Urlaub und die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern. Das Verleihunternehmen überlässt die Arbeitskräfte einem Dritten zur Arbeitsleistung. Hierfür wird vom entleihenden Unternehmen ein Verrechnungssatz an das verleihende bezahlt, mit dem das Verleihunternehmen alle Kosten decken muss. Der Verrechnungssatz beträgt nach Schätzungen rund das Zwei bis Zweieinhalbfache des Bruttolohnes der Beschäftigten.

Um über den Verleih Arbeitslose in Beschäftigung zu bringen, hat auch die Bundesagentur für Arbeit ihre Geschäftspolitik geändert. In Folge der Gesetzesänderung arbeitet sie seitdem intensiv mit den privaten Verleihunternehmen zusammen. Rund 1/3 der Stellen, die der Bundesagentur für Arbeit von ArbeitgeberInnen gemeldet werden, sind Angebote von Verleihunternehmen. Lehnen Arbeitslose eine Vermittlung in Leiharbeit ab, riskieren sie eine Kürzung ihrer staatlichen Arbeitslosenunterstützung.

Bis zum Beginn der Wirtschaftskrise ist die Leiharbeit in zweistelligen Prozentsätzen pro Jahr gestiegen. Gleich im ersten Jahr nach der Reform lag die Zuwachsrate bei über 20%, obwohl die Konjunktur zu dieser Zeit noch am Boden lag. Der bisherige Höchststand wurde im August 2008 erreicht. Zu dieser Zeit waren ca. 800.000 Beschäftigte als LeiharbeiterInnen tätig, das sind knapp 3% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Seit dem Beginn der aktuellen Krise ist die Leiharbeit rückläufig. Man kann aber befürchten, dass nach Ende der Beschäftigungskrise die Leiharbeit den bisherigen Höchststand schnell wieder erreicht und weiter zunimmt.

Ziel der Reform war es über die Leiharbeit Arbeitslose in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Ein Leiharbeiter oder eine Leiharbeiterin soll das Entleiherunternehmen so sehr von sich überzeugen, dass er bzw. sie bei diesem Unternehmen fest eingestellt wird. Man spricht hier von dem sogenannten Klebeeffekt. Mehrere Untersuchungen belegen, dass dieser Klebeeffekt gering ist und wahrscheinlich in der derzeitigen Krise gegen Null geht. Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung ergibt sich ein Klebeeffekt von maximal 15%. Alle anderen Studien kommen sogar zu noch niedrigeren Werten.

Ursache hierfür sind vor allem die geringen Löhne in der Branche. Trotz zusätzlicher Kosten und der Gewinnspanne der Verleihunternehmen sind LeiharbeiterInnen für das entleihende Unternehmen in der Regel günstiger als ein regulär Beschäftigter. Damit entfällt die wichtigste Motivation für das Unternehmen, die Menschen selbst einzustellen. Fraglich ist auch, ob Beschäftigte über Leiharbeit gegenüber anderen Arbeitslosen schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Ziel war es auch die Dauer der Beschäftigung zu erhöhen und die soziale Situation der Beschäftigten zu verbessern. Dieses Ziel ist eindeutig verfehlt worden. Die Beschäftigung ist nach wie vor sehr instabil. In der Regel erreichen die Beschäftigten noch nicht einmal eine Beschäftigungsdauer von sechs Monaten, da dies die Mindestvoraussetzung wäre damit der Kündigungsschutz greift. Dies ermöglicht den Verleihunternehmen eine problemlose Kündigung, so dass sie keinerlei unternehmerische Risiken übernehmen müssen. Ebenso führen solch kurze Beschäftigungszeiten dazu, dass LeiharbeiterInnen oftmals keinen Anspruch auf ALG I Leistungen erhalten, sondern direkt nach ihrer Beschäftigung auf ALG II angewiesen sind.

Aber auch während eines Arbeitsverhältnisses können die LeiharbeiterInnen sich nicht darauf verlassen, dass sie durchgängig beschäftigt und vor allem durchgängig bezahlt werden. Oft werden sie wie TagelöhnerInnen eingesetzt. Das heißt, sie erhalten nur dann eine Entlohnung, wenn auch tatsächlich Arbeit abgerufen wird.

Nicht selten werden ArbeitnehmerInnen dazu gezwungen, ihren Urlaub zu verbrauchen, wenn für sie keine konkrete Einsatzmöglichkeit besteht. Manchmal werden verleihsfreie Zeiten unrechtmäßigerweise als Minusstunden auf die Arbeitszeitkonten gebucht. Dadurch wird die Verpflichtung zur Lohnfortzahlung in verleihsfreien Zeiten unterlaufen. Die Beschäftigten setzen sich zu selten zur Wehr aus Angst den Arbeitsplatz verlieren zu können oder bei Kritik ihre Chancen auf Übernahme zu mindern.

Es gibt weitere Missstände:

- Häufig erhalten LeiharbeiterInnen trotz gesetzlichem Anspruchs (§ 670 BGB) keine Fahrtkostenerstattung
- Durch eine absichtlich falsche Eingruppierung der LeiharbeiterInnen sollen weitere Kosten gespart werden. So werden Beschäftigte oft als HelferInnen eingestuft, obwohl sie tatsächlich Tätigkeiten einer höheren Entgeltgruppe verrichten
- Die Kündigungsfristen werden bei Entlassungen häufig nicht beachtet
- Die Unfallhäufigkeit bei LeiharbeiterInnen ist stark angestiegen. Oft erfolgt zu Beginn der Beschäftigung keine angemessene Einweisung und Unterrichtung über Gefahren am Arbeitsplatz. Es erhöht sich das Unfallrisiko und die Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz.

Das große Problem ist die völlig unzureichende Überwachung der Leiharbeitsunternehmen. Eigentlich ist für die Überwachung die Bundesagentur für Arbeit zuständig. Die Agentur erteilt den VerleiherInnen die Erlaubnis, dass sie als VerleiherIn tätig werden können. Diese Überwachung durch die Agentur für Arbeit erfolgt vor allem durch formale Kriterien: Die tatsächlichen Verhältnisse werden zu wenig berücksichtigt. Nur in wenigen Fällen greift die Bundesagentur für Arbeit ein, wenn ArbeitgeberInnen gesetzliche Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten nicht einhalten. Die Agentur überlässt die Geltendmachung ihrer Ansprüche den Beschäftigten, die sich jedoch aufgrund ihrer schwachen Position in der Regel nicht wehren oder nicht wehren können.

Fazit:

Leiharbeit ist in ihrer jetzigen Form ist eine für die Beschäftigten nicht akzeptable Beschäftigungsform. Auf dem Arbeitsmarkt wird die Bedeutung der Leiharbeit erheblich überschätzt. Auf der anderen Seite stehen die sozialen Kosten die unterschätzt werden. Das größte Problem liegt in der Verdrängung regulärer Beschäftigung und die damit zunehmende Destabilisierung des Arbeitsmarktes. Oft wird den Leiharbeitnehmern ein Gefühl vermittelt als wären sie Beschäftigte zweiter Klasse. Das liegt vor allem an dem hohen Lohnabstand zu vergleichbaren Beschäftigten in den Einsatzbetrieben. Aus diesen Gründen fordern wir:

- Einschränkung der privaten Leiharbeit
- Wiedereinführung des Vermittlungsmonopols für die Bundesagentur für Arbeit
- Wiedereinführung des Synchronisationsverbotes
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit (ab dem 1. Arbeitstag)
- Einführung einer Prekaritätsprämie in Höhe von 15% der Bruttolohnsumme. Aufgrund ihrer Flexibilität und ihres unsicheren Beschäftigungsverhältnisses müssen Leiharbeiter belohnt und nicht wie Deutschland mit schlechten Löhnen bestraft werden (siehe Frankreicher Modell).
- Gleiche freiwillige soziale Leistungen des Arbeitgebers (z.B. Akkordzuschlag, zusätzlicher Weihnachtsbonus, Subventionierung der Kantine)
- Vetorecht des Betriebs-/ Personalrates
- Begrenzung der Leiharbeit in einem Unternehmen durch Einführung einer Höchstquote von Leiharbeitern gegenüber der Stammebelegschaft.

AntragstellerIn: Juso Unterbezirk Schweinfurt / Kitzingen

AdressatIn: Bezirkskonferenz Jusos Unterfranken, Landeskonferenz Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos,
Bezirksparteitag der SPD Unterfranken,

W5 Zeitweise „Verstaatlichung“ von Unternehmen

In der aktuellen Finanzkrise sind einige Unternehmen in Folge von kapitalistischer Misswirtschaft in finanzielle Notsituationen gekommen, wodurch Arbeitsplätze und die Existenz der Unternehmen bedroht wurde. Auch sogenannte „systemrelevante“ Unternehmen, wie die Commerzbank und die Hypo Real Estate gerieten in Gefahr.

Zum Schutz der Arbeitsplätze und der Einlagen von BürgerInnen beschloss die Bundesregierung damals, völlig zu recht, diese Banken zu stützen und somit Arbeitsplätze und Einlagen von SparerInnen zu retten. Es war dringend notwendig für diesen Zweck Steuergelder zu verwenden.

An diese Staatshilfen wurden jedoch kaum Bedingungen geknüpft, so dass bei der Wirtschaft der Eindruck erweckt wurde, dass sie zocken könnten, wie sie wollten, am Ende würden sie ja doch von den SteuerzahlerInnen gerettet werden.

Es kann nicht sein, dass die Gewinne privatisiert und die Verluste sozialisiert werden!

Aus diesem Grund fordern wir Jusos, dass der Staat Anteile von Unternehmen, die Steuergelder in Anspruch nehmen, übernimmt.

Diese Anteile müssen von einer demokratisch legitimierten und unter Einbeziehung der Betriebsräte eingesetzten Kommission von Fachleuten aus Wirtschafts- und Finanzwelt verwaltet, die sich in der Vergangenheit durch soziale Wirtschafts- und Finanzansichten bekannt gemacht haben. Diese ExpertInnen werden, um einen vernünftigen und nachhaltigen Kurs bei den Unternehmen zu fördern, nach langfristigen statt nach kurzfristigen Erfolgen entlohnt. Das Gehalt orientiert sich also an den gesicherten Arbeitsplätzen und Investitionen der Unternehmen in umweltfreundliche Technologien.

Die Anteile soll der Staat jedoch nicht bis in alle Ewigkeit halten, sondern sie, sobald der Betrieb saniert ist, an einen neuen Eigentümer, bzw. Eigentümerin, der bzw. die eine soziale und nachhaltige Unternehmenspolitik verfolgt, weitergeben. Hier muss jedoch mindestens eine Deckung der Kosten, die der Staat und damit die SteuerzahlerInnen durch die Übernahme und Sanierung des Unternehmens hatten, angestrebt werden.

Nur auf diese Weise lässt sich verhindern, dass Zockerei vom Staat unterstützt wird und Fehlinvestitionen von Managern Arbeitsplätze gefährden.

AntragstellerIn: Jusos Würzburg-Stadt

AdressatIn: Bezirkskonferenz Jusos Unterfranken, Landeskonferenz Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos, Unterbezirksparteitag der SPD Würzburg, Bezirksparteitag der SPD Unterfranken, Landesparteitag der BayernSPD, Bundesparteitag

W6 Lohngerechtigkeit fördern!

Die Schere zwischen Arm und Reich in Deutschland klafft immer weiter auseinander. Eine Ursache dieser Entwicklung ist vor allem die Entgeltregelung. Vergleicht man die Lohnunterschiede der verschiedenen Berufsgruppen, findet man einerseits ManagerInnengehälter im TopverdienerInnen-Bereich beispielsweise von 77,4 Mio. Euro bei Wendelin Wiedeking (Porsche 2008). Zur Veranschaulichung: das sind rund 8835 Euro in der Stunde. Den 9 Mio. Euro bei Jürgen Großmann (RWE 2008), 8,5 Mio. Euro Peter Löscher (Siemens 2008) stehen Bruttostundenlöhne von 5,60 Euro (Koch/Köchin in Sachsen), 5,50 Euro (Rechtsanwaltsgehilfe, -gehilfin in Bayern) 6,70 Euro (Friseurmeister/in in Mecklenburg-Vorpommern) für ausgelernte Fachkräfte gegenüber. Auch im Bereich der stetig steigenden Zahl der ZeitarbeiterInnen liegen bei einem dreiviertel der Beschäftigten die Entgelte unter der Niedriglohngrenze von 9,85 Euro im Jahr 2006.

Zwar gibt es erste Ansätze für eine Selbstregulierung der Wirtschaft (beispielsweise in jüngster Zeit bei BMW), doch eine staatliche Beförderung der dieser Tendenz ist unerlässlich.

Eine Verbindung von Führungspositionen mit exorbitanten Gehältern ist eine Fehlverknüpfung, die es aufzulösen gilt. Ebenso wie die gleichzeitig stattfindende Ausbeutung von Fachkräften und ZeitarbeiterInnen im Niedriglohnssektor, die ihr Leben teilweise nur durch Zuschüsse des Staates gestalten können, bei gleichzeitiger Vollzeitbeschäftigung.

Wir fordern:

- eine Obergrenze der Entgelte, der das 25-fache des Bruttodurchschnittsverdienstes des jeweiligen Betriebs nicht überschreitet (inklusive Boni, Aktienoptionen usw.) sowie eine reguläre Besteuerung dieser Entgelte
- eine Untergrenze (Mindestlohn) aller Entgelte, der sich an der Niedriglohngrenze orientiert (9 € Bruttostundenlohn)
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Beschäftigungstag, sowie die Einführung einer Prækariatsprämie in Höhe von 15% des Bruttolohns.

20 von 27 Mitgliedsstaaten der EU haben bereits einen branchenübergreifenden, gesetzlichen Mindestlohn eingeführt, ohne dass dies negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gehabt hätte. Durch die Begrenzung der ManagerInnengehälter findet eine transparente Höchstentlohnung statt, die durch die Kopplung an den Durchschnittslohn auch von Senkungen der Entgelte mit betroffen wird. Die monetäre Gleichstellung der Zeitarbeiter mit der Kernbelegschaft führt zu einer gerechten Vergütung:

Wir fordern gleichen Lohn für gleiche Arbeit!

AntragstellerIn: Juso-Unterbezirk Schweinfurt / Kitzingen

AdressatIn: Bezirkskonferenz Jusos Unterfranken, Landeskonferenz Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos,
Bezirksparteitag der SPD Unterfranken

A1 Exit-Strategie für Afghanistan

Seit dem deutschen Luftschlag auf zwei Tanklaster vom 3. auf den 4. September steht der Afghanistaneinsatz wieder im Licht der Öffentlichkeit. Von einem zunehmenden Teil der Bevölkerung wird der Einsatz dabei immer kritischer gesehen. Nachdem sich Deutschland im November 2001 entschlossen hat, dem Aufruf der Vereinten Nationen zu folgen und bei der Befreiung und Befriedung des Landes mitzuhelfen, trägt die Bundeswehr seit 2006 die Hauptverantwortung für den Norden des Landes. Seit dieser Zeit hat der zivile Wiederaufbau unstrittiger Weise viele Fortschritte gemacht: Die Anzahl der Kinder, die Zugang zu Bildung haben hat sich seit 2001 versechsfacht; 35 % dieser Kinder sind Mädchen. Zu Taliban-Zeiten war diesen der Zugang zu Schulen verwehrt. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht hat sich vieles verbessert. Dennoch sind die Erfolge weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Obwohl immer größere Summen in den Wiederaufbau und dessen militärische Absicherung investiert werden, muss sich die Bundesregierung und die SPD der Verantwortung stellen, dass der Einsatz bislang weit hinter einem Erfolg zurückbleibt und auch in Zukunft zurückbleiben wird.

Dazu kommt, dass die Anschläge auf die ISAF, die in den ersten Jahren auf den Südosten des Landes beschränkt waren, sich seit längerem schon auf das ganze Land ausgeweitet haben. Die Bundeswehr befindet sich seit geraumer Zeit in einem durch lang andauernde Gefechte geprägten Krieg mit der Taliban, der schon viele Opfer und Schwerverletzte gefordert hat. Bei der letzten Afghanistan-Konferenz Ende Januar 2010 hat die neue Bundesregierung eine „neue Etappe“ der Politik angekündigt. Die Ergebnisse sehen jedoch mager aus: Das Schicksal Afghanistans wird sich weder durch die 500 Soldaten und Soldatinnen, noch durch die 70 Polizeiausbilder und -ausbilderinnen, noch durch die 200 Millionen Euro Entwicklungshilfe entscheiden. Im Gegenteil verbindet die Bundesregierung mit ihrer „neuen Etappe“ Ziele, die sie teilweise zu Hause nicht schafft, wie zum Beispiel eine Beschäftigungsquote von 75 %. Sogar die Polizeigewerkschaft bezeichnet die Vorhaben der Bundesregierung bei der Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte als „völlig utopisch“. Was Deutschland droht, ist das Abrutschen in einen ungewinnbaren Krieg in einem Land, das doppelt so groß ist wie Deutschland selbst. Die Erosion hat bereits begonnen.

Die Jusos fordern deswegen:

Die Afghanische Regierung muss beim Schutz der Grundrechte, bei der Bekämpfung der Korruption und vor allem bei der Aufstellung einer schlagkräftigen Armee und Polizei mehr in die Pflicht genommen werden. Der begonnene Strategiewechsel zur Ausbildung der Sicherheitskräfte muss mit allen Mitteln fortgesetzt werden.

Der Einsatz darf nicht zu einem Daueraufenthalt werden. Wir brauchen eine klare Abzugsperspektive. Mit der schrittweisen Übergabe der Verantwortung in afghanische Hände soll der Abzug der Bundeswehr beginnen. Er muss im Jahr 2011 anfangen, parallel zu der angekündigten Reduzierung der US-Truppen.

Bis 2015 müssen alle notwendigen bewaffneten Einsätze durch afghanische Sicherheitskräfte selbst bewältigt werden. Die Bundeswehr kann und soll dann nicht mehr an Kampfhandlungen beteiligt sein. Es muss verbindlich festgelegt werden, dass

der Einsatz der Bundeswehr in einem Zeitraum zwischen 2013 und 2015 abgeschlossen sein muss. Eine Verlängerung des Mandats über diesen Zeitraum hinaus lehnen wir ab.

Nur durch eine konkrete Abzugsperspektive und ein verbindlich festgelegtes Datum für die Beendigung des Einsatzes kann es gelingen, dass dieser ein Erfolg wird.

AntragstellerIn: Juso Unterbezirk Würzburg-Stadt

AdressatIn: Bezirkskonferenz Jusos Unterfranken, Landeskonferenz Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos, Unterbezirksparteitag der SPD Würzburg, Bezirksparteitag der SPD Unterfranken, Landesparteitag der BayernSPD, Bundesparteitag

K2 Förderung des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Schiene

Deutschland als selbsternannter Vorreiter in klimapolitischen Fragen leistet sich seit Jahren eine Benachteiligung seines umweltfreundlichsten Verkehrsmittels, der Bahn, während es gleichzeitig das mit Abstand umweltschädlichste massiv fördert. Durch eine unnötige Subvention für den Flugverkehr wird der Wettbewerb ohne ersichtlichen Grund zu Ungunsten der Bahn verschoben. Die Befreiung von Mineralöl- und Ökosteuer für Flugtreibstoff beschert den Fluggesellschaften jährlich einen enormen finanziellen Vorteil gegenüber der Bahn.

Alleine im Jahr 2008 zahlte die Bahn 120 Mio. € Mineralölsteuer und 180 Mio. € Ökosteuer. Das ist eine Wettbewerbsverzerrung in Höhe von 300 Mio. €. Ein Ergebnis dieses Ungleichgewichtes ist es, dass eine Zugfahrt von Freiburg nach Berlin 129 € kostet, während man mit einem „Billigflieger“ bereits ab 15 € fliegt. Auf Grund derartiger durch die Politik verursachter Ungleichgewichte wird eine Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel wie der Bahn massiv behindert. Der pro Kopf Ausstoß an CO₂ ist bei einem Flug dreimal so hoch wie bei einer Fahrt mit der Bahn.

Ein derartiges Missverhältnis muss nicht noch zusätzlich durch den Staat gefördert werden und kann daher aus ökologischen und wettbewerbsfördernden Gründen nicht akzeptiert werden. Die Jusos fordern deshalb, dass die Befreiungen von Mineralöl- und Ökosteuer im Energiesteuergesetz für Fluggesellschaften abgeschafft werden.

Im Gegenzug soll die Ökosteuer für Eisenbahngesellschaften abgeschafft und für Bahnfahrkarten der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7% eingeführt werden. Der Bund hat als Eigentümer der Deutschen Bahn und weiterer bundeseigener Gesellschaften dafür Sorge zu tragen, dass die so möglichen Einsparungen an die Fahrgäste weitergegeben werden. Auf diese Weise wird eine direkte Förderung des umweltfreundlichen Transportmittels Bahn erreicht und dessen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Straße und Flugzeug verbessert. Gleichzeitig erfolgt eine Förderung niedrigerer Bahnfahrpreise, welche ein sozialverträgliches Mobilitätsangebot auf der Schiene gewährleisten.

AntragstellerIn: Juso Unterbezirk Schweinfurt / Kitzingen

AdressatIn: Bezirkskonferenz Jusos Unterfranken, Landeskonferenz Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos,
Bezirksparteitag der SPD Unterfranken

K3 Kostenfreie Benutzung der Bahn und öffentlicher Verkehrsmittel für Studierende, SchülerInnen und Auszubildende

Die Kosten für ein Studium sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Vor allem Studiengebühren, die in mehreren konservativ regierten Bundesländern vor geraumer Zeit eingeführt wurden, sind ein Angriff auf die Bildungsgerechtigkeit. Auch die Kosten für eine Ausbildung sind gestiegen. Zudem stellt es für einkommensschwache Familien eine große finanzielle Schwierigkeit dar, dass ihre Kinder auch noch nach der 10. Klasse eine weiterführende Schule besuchen – sicherlich ein Grund dafür, dass Kinder mit höherem Schulabschluss zum größten Teil aus AkademikerInnenfamilien stammen.

Wir Jusos halten Bildung für ein freies Gut: Jedem muss der Zugang zu Bildung ermöglicht werden. Wir fordern, dass Studierenden, Auszubildenden sowie Schülerinnen und Schülern eine kostenfreie Benutzung der Bahn und aller öffentlichen Verkehrsmittel zwischen Wohnung und Schule bzw. Hochschule bereitgestellt wird. Vor allem Einkommensschwachen wäre geholfen die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Universität sowie für Familienheimfahrten zu minimieren. In einer Zeit, in der immer mehr Mobilität abverlangt wird, ist es eine Aufgabe der Politik, auch hier für Gerechtigkeit zu sorgen.

Für Zivildienstleistende und Wehrpflichtige besteht bereits eine vergleichbare Regelung: Für sie ist die Fahrt mit der Bahn zwischen Wohnung und Arbeit frei; Kosten für öffentliche Verkehrsmittel werden zurückerstattet. Die Kosten soll das Land übernehmen.

Wir wollen, dass diese Regelung auch für Studierende und Auszubildende Anwendung findet, so wie es auch in einigen anderen EU-Ländern geregelt ist. Für Schüler und Schülerinnen müssen die Fahrtkosten auch nach der 10. Klasse übernommen werden.

AntragstellerIn: Jusos Würzburg

AdressatIn: Bezirkskonferenz Jusos Unterfranken, Landeskonferenz Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos, Unterbezirksparteitag der SPD Würzburg, Bezirksparteitag der SPD Unterfranken, Landesparteitag der BayernSPD, Bundesparteitag

B1 Chancengleichheit im Schulsystem

Wenn wir über gleiche Bildungschancen sprechen, wird der Bereich Schule immer ein zentraler Punkt der Diskussion sein. Wenn wir über einzelne Studiengänge, Studienfinanzierung oder Hochschulzugang reden, muss uns immer bewusst sein, dass schon auf dem Weg dahin viele Schülerinnen und Schüler scheitern, die Opfer unseres hochselektiven mehrgliedrigen Schulsystems werden.

Chancengleichheit muss im frühkindlichen Bereich und in der Schule beginnen und sich im weiteren Bildungsverlauf fortsetzen!

Dass die Auswirkungen von Entscheidungen über die Ausgestaltung von Schule großen Einfluss auf die Zukunft der Kinder und damit auf die Zukunft unseres Landes haben, haben die meisten PolitikerInnen zwar mittlerweile begriffen, aber den Worten müssen endlich auch Taten folgen!

Auch in SPD-regierten Bundesländern ist es bislang nicht zur Durchsetzung grundlegender Reformen im Bildungsbereich gekommen, sondern lediglich zu geringfügigen Modifikationen im Sinne einer Symptombekämpfung. Dies lag nicht selten am jeweiligen Koalitionspartner, öfter jedoch an der Hörigkeit gegenüber alter Gymnasiaklientel und Eliteinteressen. Der Kampf für ein demokratisches und inklusives Schulsystem muss Teil unserer Parteistrategie zur Herbeiführung von Chancengleichheit, Solidarität und sozialer Integration bleiben. Unseren Idealen sind wir verpflichtet, nicht partikularen Interessen weniger Privilegierter. Permanente Artikulation und gezielte Durchsetzung unserer Vorstellungen müssen künftig Hand in Hand gehen.

Für ein inklusives Schulsystem

Das vielgliedrige Schulsystem, an dem Deutschland als einziges OECD-Land immer noch vehement festhält, ist erwiesenermaßen hochselektiv. Wenn Kinder mit unterschiedlichen Startvoraussetzungen eingeschult werden, schafft es unser Schulsystem nicht, diese auszugleichen, sondern ganz im Gegenteil, es zementiert und vergrößert die Differenzen. Das hat verschiedene Ursachen:

Durch den Halbtagsunterricht werden die Kinder benachteiligt, denen die Eltern nicht am Nachmittag bei den Hausaufgaben helfen oder sich teure Nachhilfe leisten können. Länder mit Ganztagsunterricht können beispielsweise eine signifikant höhere Lesekompetenz ihrer SchülerInnen aufweisen als Länder, die nur einen Vormittagsunterricht durchführen.

Außerdem mangelt es an spezieller Förderung zum Ausgleich sprachlicher Defizite, sowohl in der frühkindlichen Bildung als auch an den Grund- und weiterführenden Schulen.

Erwiesenermaßen traut das Umfeld Kindern mit Migrationshintergrund und denen aus bildungsfernen Schichten auch weniger zu. Das wirkt sich nachhaltig auf deren Selbstbewusstsein und die schulischen Leistungen aus.

Einer der Hauptgründe für die Selektivität unseres Schulsystems ist die Aufteilung auf die verschiedenen Schulformen nach der 4. bzw. 6. Klasse. Sie ist in keiner Weise objektiv, sinnvoll oder integrierend. Es ist vielfach empirisch belegt, dass bei den in einigen Bundesländern verbindlichen Schulempfehlungen der Grundschulen der soziale Status der Eltern eine wesentliche Rolle spielt. Im Übrigen lassen sich aus den Notenleistungen zehnjähriger Kinder ohnehin kaum ernstzunehmende Prognosen über deren künftiges Entwicklungspotenzial schließen. Elternentscheidungen über die weitere Schullaufbahn sind freilich auch keine Lösung des Problems, da diese sich mehr an der eigenen Möglichkeit zur Unterstützung des Kindes orientieren als an dessen Begabung und Fähigkeiten. Damit wirkt jede Form der frühen Selektion sozial reproduzierend.

Ein weiteres Problem des vielgliedrigen Schulsystems stellt die mangelnde Durchlässigkeit dar. Ist für ein Kind im Alter von gerade einmal zehn Jahren die Entscheidung über die Schulform einmal gefällt, hat es kaum noch eine Chance, später den Sprung auf eine höhere Schulform zu schaffen. Die viel gepriesene Durchlässigkeit unseres Schulsystems besteht, wenn überhaupt, nach unten.

Es ist für uns nicht akzeptabel, dass Bildungschancen immer noch hochgradig von Einkommen und Bildungsstand der Eltern abhängen! Um endlich Chancengleichheit zu erreichen, müssen wir das vielgliedrige Schulsystem durch ein modernes inklusives System ersetzen. Wir Sozialdemokratinnen fordern daher die Gemeinschaftsschule als einzige staatliche Regelschule, an der alle Kinder, unabhängig von Herkunft, sozialer Schicht, Vermögenslage, Behinderungen oder Förderbedarf gemeinsam lernen!

Jedem Kind müssen Chancen und Entwicklungsperspektiven gegeben werden. Eine Stigmatisierung durch die Zuschreibung von Defiziten oder Auffälligkeiten darf es nicht geben, jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit angenommen und gefördert!

Schule ist mehr als reine Wissensvermittlung – Ganztagsunterricht überall!

Schule ist nicht nur ein Lern- sondern auch ein Lebensraum. Aufgabe einer Schule ist nicht nur die reine Wissensvermittlung! Es geht auch um die Vermittlung sozialer Kompetenzen und sozialer Verantwortung, um Persönlichkeitsentfaltung und nicht zuletzt um politische Aktivierung. Um in einer Schule solche Möglichkeiten zu schaffen, braucht man Zeit und Raum.

An einer Ganztagschule können von Kindern vielfältige Angebote wahrgenommen werden. Auch wenn die manche Eltern finanziell nicht in der Lage sind, die teilweise sehr hohen Beiträge von Sportvereinen, Musikschulen, Malkursen oder anderen Freizeitangeboten aufzubringen, sind kostenlose Angebote in der Schule für alle SchülerInnen notwendig.

An einer Ganztagschule müssen Kinder und Jugendliche gesund und ausgewogen ernährt werden. Schulmensen dürfen nicht privat betrieben werden. Hier bietet sich die

Möglichkeit, gute Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor zu schaffen.

SozialpädagogInnen und ErzieherInnen können in kleinen Gruppen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und zum Beispiel soziale Projekte begleiten. Und ganz nebenbei können Kinder unterschiedlichster Herkunft und Persönlichkeit, solche mit und ohne Behinderung, das alltägliche Miteinander und Umgehen erleben.

Deshalb fordern wir, dass alle Schulen als Ganztagschulen ausgelegt werden. Dazu gehört für uns aber mehr, als lediglich am Nachmittag ein Freizeitprogramm anzubieten! Um das Ganztagsangebot sinnvoll zu gestalten und Integration zu fördern, müssen neben ausreichendem Lehrpersonal auch mehr ErzieherInnen und SozialpädagogInnen eingestellt und in den Schulbetrieb mit einbezogen werden. Ferner müssen für Verwaltungsaufgaben Verwaltungsangestellte eingestellt werden. Diese Aufgaben dürfen nicht vom Lehrpersonal übernommen werden, dem dann die Zeit für seine eigentlichen Aufgaben (Lehre und Förderung) fehlt.

Unterricht neu gestalten!

Unser vielgliedriges Schulsystem beruht auf der falschen Annahme homogener Lerngruppen. Diese existieren aber, da jeder Mensch individuell lernt und versteht, weder an Gymnasien, Real- und Hauptschulen, noch an einer Gemeinschaftsschule. Wir müssen in Deutschland endlich weg vom überwiegend lehrerInnenzentrierten Frontalunterricht hin zu anderen Unterrichtskonzepten, die SchülerInnen zentriert und pädagogisch sinnvoller sind. Unterricht muss das Erlernen kritischer Reflexion über Inhalte und die Konstruktion von Wissen, nicht die reine Wissensvermittlung, in den Mittelpunkt stellen. Nur so entsteht auch ein Raum für die Aneignung sozialer und politischer Handlungsmächtigkeit.

Eine Gemeinschaftsschule ist dann nicht sinnvoll, wenn Schülerinnen und Schüler zwar eine Klasse besuchen, aber sofort wieder in Kurse verschiedener Leistungsniveaus eingeteilt werden, in denen dann der gesamte Unterricht stattfindet. Der Schwerpunkt sollte stattdessen auf Binnendifferenzierung liegen.

Für die Integration besonderer Menschen in die Regelschule

Bisher werden nur ca. 13% der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung an Regelschulen unterrichtet. Damit liegt Deutschland im europäischen Vergleich weit zurück. Die von Bundestag und Bundesrat zum Jahreswechsel ratifizierte Behindertenrechtskonvention schreibt ein inklusives Bildungssystem vor und verlangt eine Integrationsquote von 80-90 %.

Insgesamt wurden 2003 ca. 430.000 Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen unterrichtet. Dabei war zwischen 1995 und 2003 ein Anstieg um ca. 10% zu verzeichnen.

Der Sinn der Segregation von Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist jedoch zweifelhaft. Rund 77% der FörderschülerInnen bleiben ohne Hauptschulabschluss. Die Möglichkeit eines Wechsels zurück auf die Regelschule ist praktisch stark eingeschränkt. Zugleich ist längst klar, dass sich die Leistungen der Schülerinnen auf Lern-Förderschulen mit längerer Verweildauer verschlechtern. Hingegen erzielen Kinder mit besonderem Förderbedarf, die gemeinsam mit anderen

Kindern ohne Förderbedarf lernen und leben, bessere Fortschritte. Letztgenannte verbessern dabei ihre sozialen Kompetenzen, während ihre Schulleistungen stabil bleiben.

Der Gang auf die Förderschule zerstört Selbstvertrauen und hemmt die persönliche Entwicklung. Die inklusive Schule greift individuelle Potenziale auf und fördert soziale wie kognitive Fähigkeiten.

Wir fordern eine rasche Umsetzung des sinnvollen und ethisch gebotenen Ziels, Kinder mit besonderem Förderbedarf, ob mit oder ohne Behinderung, nicht weiter auszugrenzen.

Von einem gemeinsamen Lernen profitieren alle beteiligten SchülerInnen und LehrerInnen: Kinder lernen den selbstverständlichen und sicheren Umgang mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen. Für SchülerInnen mit Behinderungen und/oder erhöhtem Förderbedarf steigen durch den Besuch einer Regelschule die Bildungs- und Zukunftschancen. LehrerInnen profitieren vom intensiven Austausch mit den Förderlehrern, deren sonderpädagogische Expertise Einzug in die Regelschule erhält.

Sprachprobleme frühzeitig erkennen und beheben

Kinder mit Migrationshintergrund fallen besonders häufig der Selektivität unseres Bildungssystems zum Opfer. Viele kommen aus sozial und finanziell schwachen Familien, hinzu kommen oft Sprachprobleme. Ein großes Problem sind nicht nur mangelnde Deutschkenntnisse, auch die Muttersprache wird häufig nicht richtig beherrscht. Ergebnis ist, dass mittlerweile nur noch jedes vierte (!) Kind mit Migrationshintergrund einen Ausbildungsplatz erhält und sie bei den StudienanfängerInnen deutlich unterrepräsentiert sind. Wir brauchen eine gezielte Sprachförderung sowohl der deutschen als auch der Muttersprache schon im frühkindlichen Bereich und an den Schulen! Eine Maßnahme hierfür ist ein verpflichtendes Kindergartenjahr nach vorheriger Sprachdiagnostik. Dabei muss eine kooperative Vernetzung zwischen Kindergarten und Erziehungsberechtigten stattfinden. Im Ganztagsangebot sollten Kinder und Jugendlichen außerdem verschiedene Kulturen kennen lernen und einen respektvollen Umgang miteinander lernen und erleben.

Individuelle Lernentwicklung ermöglichen!

Der Versuch, Leistungen von Kindern und Jugendlichen durch sechs Ziffern zu bewerten, wird den Bemühungen und Anstrengungen der SchülerInnen meist nicht gerecht. Unser Notensystem missachtet die Heterogenität innerhalb der SchülerInnenschaft und täuscht eine nicht vorhandene Objektivität vor. Wir fordern deshalb eine Bewertung in Form ausführlicher von LehrerInnen und SchülerInnen gemeinsam ausgearbeiteter Lernentwicklungsberichte. Nur so können individuelle Bemühungen und Fortschritte honoriert und Ratschläge für das zukünftige Lernen gegeben werden! Es muss die Entwicklung der/des Einzelnen betrachtet werden, und nicht ihre/seine Leistung im Vergleich zum Rest der Gruppe.

Indem der Fokus auf die individuelle Lernentwicklung gerichtet wird, rücken nicht nur Noten, sondern auch das Sitzenbleiben in ein ungünstiges Licht. Beide sanktionieren

abnormes Leistungsverhalten statt individuelle Förderung zu ermöglichen.

Es ist inzwischen mehrfach wissenschaftlich belegt, dass das Wiederholen einer Klasse meistens nicht einmal in den Fächern, die Grund für die Nichtversetzung waren, einen Lernzuwachs bringt. Würden die 850 Millionen Euro, die derzeit bundesweit jährlich für die vielen WiederholerInnen ausgegeben werden, in mehr Personal und eine sinnvollere Unterstützung und Förderung der Schülerinnen und Schüler investiert, könnte man diesen nicht nur deutlich besser helfen, sondern würde auch das persönliche Misserfolgserlebnis des Sitzenbleibens verhindern. Deshalb fordern wir, von Nichtversetzungen auf Grund mangelnder erbrachter Fachleistungen endgültig abzurücken.

Lehrberuf und Lehramtsstudium verbessern!

Eine Neustrukturierung des Schulwesens muss freilich mit einer Reform des Lehramtsstudiums und der Lehrkräfteversorgung einhergehen. Das Lehramtsstudium muss das Hauptaugenmerk auf Fachdidaktik, Diagnostik und Förderung legen. Die Lehrkräfte sind regelmäßig und verpflichtend fachlich wie pädagogisch, methodisch-didaktisch fortzubilden und beim Ausbau der eigenen Kompetenzen zu unterstützen. Der Lehrberuf bringt psychische und physische Belastungen mit sich, die durch Supervisionsangebote und personelle Unterstützung an den Schulen abgedeckt werden müssen. Im Zuge einer Neugestaltung des Lehrberufs ist auch der Beamtenstatus abzuschaffen. LehrerInnen sollen künftig als Angestellte im öffentlichen Dienst, mit allen Rechten und Pflichten, tätig sein. Gleichzeitig darf ihr Lohn dabei nicht unter der bisherigen Beamtenbesoldung liegen. Lehrerinnen sollen sich für Lohnerhöhungen einsetzen dürfen. Die Möglichkeit zur Kündigung muss prinzipiell bestehen, falls ihre pädagogische Integrität nachdrücklich in Frage gestellt ist. Bei der Auswahl und Neuanstellung von Lehrerinnen müssen SchülerInnen, LehrerInnenkollegium und Eltern vor Ort gleichermaßen beteiligt werden.

Mehr Geld für die Bildung!

Das vorgeschlagene Konzept ist mit einem chronisch unterfinanzierten Bildungssystem unvereinbar. Zur Finanzierung von mehr Lehr- und Betreuungspersonal muss mit der deutlichen Ausweitung der Bildungsausgaben endlich begonnen werden.

Für eine einheitliche und bundesweite Bildungspolitik

Das Funktionieren eines solchen Systems hängt wesentlich von seiner politischen Organisation ab. Die Einführung eines inklusiven Schulsystems muss auf Länderebene beginnen, während gleichzeitig auf einen Kompetenzzuwachs des Bundes in der Bildungspolitik hingewirkt werden muss. Letztlich muss der Bund die Rahmenrichtlinien auch der Schulpolitik vorgeben. In der konkreten Ausgestaltung müssen die Akteure vor Ort größere Spielräume erhalten als bislang.

AntragstellerIn:

Juso-Unterbezirk Schweinfurt/Kitzingen

AdressatIn: Bezirkskonferenz Jusos Unterfranken, Landeskonferenz Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos,

Bezirksparteitag der SPD Unterfranken

B2 Abschaffung der Zensur von SchülerInnenzeitungen

Im Artikel 5, Absatz 1 des GG heißt es: „Eine Zensur findet nicht statt.“ Dies gilt für sämtliche Medien. Eine Ausnahme hierzu bieten allerdings die bayerischen SchülerInnenzeitungen. Zwar führte die bayerische Staatsregierung im Jahr 2006 die Möglichkeit ein, dass SchülerInnenzeitungen als „Druckwerk im Sinne des bayrischen Presserechts“ erscheinen können. Dies führt allerdings das Risiko mit sich, dass Schüler und Schülerinnen für Artikel juristisch belangt werden können. Da in einem solchen Fall die Eltern schriftlich der Mitarbeit bei der SchülerInnenzeitung zustimmen müssen und nur die wenigsten Eltern ein Schriftstück unterschreiben werden, auf dem zu lesen ist, dass gegen ihr Kind rechtliche Schritte eingeleitet werden können, können es sich nur die wenigsten SchülerInnenzeitungen leisten, auf diese Art und Weise zensurfrei zu erscheinen.

Erscheint die SchülerInnenzeitung klassischerweise als Zeitung der Schule, was ja letztlich auch der Sinn einer SchülerInnenzeitung ist, besteht für den Direktor, bzw. die Direktorin nach wie vor die Möglichkeit einer Vorabzensur.

Nach Artikel 63 Absatz 4 des bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ist es dem Schulleiter, bzw. der Schulleiterin möglich, die Herausgabe einer SchülerInnenzeitung zu untersagen, wenn, nach seiner bzw. ihrer Auffassung, „das Recht der persönlichen Ehre verletzt oder in anderer Weise gegen Rechtsvorschriften“ verstoßen wird. Dieser muss, wenn er die Ausgabe einer SchülerInnenzeitung auf diese Weise zensiert, nichts weiter tun als dem Schulforum eine Begründung dazu vorzulegen. Das Schulforum, als einzig halbwegs demokratisches Organ der Schule, kann nach der momentanen Rechtslage den Beschluss des Schulleiters, bzw. der Schulleiterin, nicht annullieren.

Durch diese Möglichkeit wird Demokratie in der Schule verhindert, statt gefördert. Selbstverständlich darf eine SchülerInnenzeitung keine Beleidigungen oder ähnliches abdrucken, es kann aber nicht sein, dass eine Zensur alleine durch den Schulleiter bzw. die Schulleiterin durchgeführt wird.

Wir Jusos fordern deswegen, dass der Artikel 63, Absatz 5 des BayEUG wie folgt erweitert wird:

„Soweit der Inhalt der SchülerInnenzeitung das Recht der persönlichen Ehre verletzt oder in anderer Weise gegen Rechtsvorschriften verstößt, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter die Verteilung auf dem Schulgelände, und für den Fall, dass die SchülerInnenzeitung als Einrichtung der Schule im Rahmen der SchülerInnenmitverantwortung erscheint, auch die Herausgabe untersagen; die Schulleiterin oder der Schulleiter begründet die Entscheidung innerhalb einer Woche schriftlich. Sollte die Mehrheit des Schulforums diese Begründung als nicht zutreffend, beziehungsweise ungenügend ablehnen, ist der Schulleiter / die Schulleiterin verpflichtet, die Herausgabe der SchülerInnenzeitung zu gestatten. Der Schulleiter hat

dem zustimmen, wenn es nicht der Rechtsordnung widerspricht.“

Des weiteren fordern wir, dass die Sitzverteilung im Schulforum künftig ein realistischeres Bild von den Verhältnissen in der Schule widerspiegelt. Mindestens 50 Prozent der Mitglieder des Schulforums müssen VertreterInnen der SchülerInnen sein.

AntragstellerIn: Juso-Unterbezirk Würzburg-Stadt

AdressatIn:Bezirkskonferenz Jusos Unterfranken, Landeskonferenz Jusos Bayern, Unterbezirksparteitag der SPD Würzburg, Bezirksparteitag der SPD Unterfranken, Landesparteitag der BayernSPD

B3 Solidarisierung mit dem Bildungsstreik

Im Sommer und Herbst 2009 fanden in ganz Deutschlands Bildungsstreiks statt. Zentrales Ziel ist es für eine andere Bildungspolitik in Deutschland zu kämpfen. Die inhaltlichen Forderungen der SchülerInnen einerseits, der Studierenden andererseits, gehen eng mit den Positionen der Jusos einher. Auch wir setzen uns für die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems ein. Stattdessen wollen wir eine Schule für alle. Der sozialen Selektivität und dem lernhinderlichen Leistungsdruck in unserem Bildungssystem muss entgegen gewirkt werden.

Ebenso treten wir für die Abschaffung von jeglichen Bildungsgebühren wie etwa an Hochschulen ein. So scheuen laut einer Studie des Hochschul-Informationssystem (HIS) 77% der Hochschulzugangsberechtigten die kein Studium aufnehmen dieses aus finanziellen Gründen. Studiengebühren halten finanziell Schwächere von der Aufnahme eines Studiums ab. Es ist originäre Aufgabe des Staates für eine ordentliche Finanzierung von Bildung zu sorgen. Bildung darf nicht privatisiert werden! Ebenso wollen wir eine Demokratisierung des Bildungssystems. So müssen SchülerInnen endlich echte Mitbestimmungsrechte an ihren Schulen bekommen. Dazu gehört auch, dass die Wahrnehmung des demokratischen Grundrechtes auf freie Meinungsäußerung, wie zum Beispiel die Teilnahme an einer Demonstrationen, nicht zu Displinarmaßnahmen gegen SchülerInnen führen darf. Die Studierenden haben zwar schon Mitbestimmungsmöglichkeiten, die jedoch deutlich noch ausgebaut werden müssen. So haben wir in Bayern bis heute keine Verfasste Studierendenschaft.

Trotz der massiven Protest hat sich leider noch nicht viel bewegt. Daher gehen die Proteste gegen eine neoliberale und elitäre Bildungspolitik auch 2010 in Deutschland weiter. Die Jusos erklären sich mit dem Bildungsstreik solidarisch und unterstützen den für 2010 erneut geplanten Bildungsstreik.

AntragstellerIn:

Juso-Unterbezirk Würzburg-Stadt

AdressatIn: Bezirkskonferenz Jusos Unterfranken, Landeskonferenz Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos,
Unterbezirksparteitag der SPD Aschaffenburg, Bezirksparteitag der SPD Unterfranken,
Landesparteitag der BayernSPD, Bundesparteitag

B4 Rücknahme der Kürzungen der Mensazuschüsse

Am 29.12.2009 setzte das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die bayerischen Studentenwerke darüber in Kenntnis, dass im Entwurf des Nachtragshaushalts 2010 der Mensazuschuss des Studentenwerks um 2,63 Millionen Euro gekürzt wird.

Die Kürzung bedeutet eine Reduktion des Mensazuschusses um rund 35 %. Sie erreichte die Studentenwerke zu Beginn des Jahres 2010, zu einem Zeitpunkt also, zu dem die Wirtschaftsplanung bereits abgeschlossen sein musste, dem Ministerium vorlag und das Haushaltsjahr bereits angelaufen war.

Auftrag der Studentenwerke ist, die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur zu schaffen, die Studierende benötigen, um ihr Studium erfolgreich abzuschließen. Dazu gehören vor allem die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, kompetenter Beratung, Hilfestellung bei der Studienfinanzierung und nicht zuletzt ein hochschulnahes Angebot preisgünstiger und qualitativ hochwertiger Verpflegung. Es geht darum, die Lebenshaltungskosten am Studienort finanzierbar zu machen.

Diese Kürzung trifft vor allem diejenigen Studierenden, denen die Finanzierung ihres Studiums ohnehin schwer fällt. So belegt die im Dezember 2009 im Auftrag der Bundesregierung erstellte HIS-Studie zum Studienabbruch erneut, dass rund ein Drittel aller StudienabbrecherInnen als wichtigsten Grund für diesen Schritt angeben, ihr Studium nicht finanzieren zu können. Jeder einzelne Studienabbruch aus finanziellen Gründen spiegelt ein grundlegendes Scheitern der Bildungs- und Sozialpolitik wieder. Mit der einen Hand zusätzliche Studienplätze an den Hochschulen zu schaffen, mit der anderen aber die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verschlechtern, ist vor diesem Hintergrund die falsche Weichenstellung. Hörsäle, Labore und Bibliotheken sind wichtig, eine bezahlbare Unterkunft und die Möglichkeit, sich täglich in Hochschulnähe zu verpflegen sind unverzichtbar.

Die Jusos fordern daher nicht nur die Rücknahme der Kürzungen sondern auch die Aufstockung der Mensazuschüsse im Hinblick auf die wachsenden StudienanfängerInnenzahlen in Bayern aufgrund des doppelten Abiturjahrganges.

Daher unterstützen die Jusos die Petition gegen die Kürzungen der Mensazuschüsse, die von der Landes-ASTen-Konferenz Bayern initiiert wurde.

AntragstellerIn:

Juso Unterbezirk Würzburg-Stadt

AdressatIn: Bezirkskonferenz Jusos Unterfranken, Landeskonferenz Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos,
Unterbezirksparteitag der SPD Aschaffenburg, Bezirksparteitag der SPD Unterfranken,
Landesparteitag der BayernSPD, Bundesparteitag

S1 Mehr Basisdemokratie in der SPD

Der aktuelle Diskurs um die Einbeziehung der Parteibasis in die politische Positionierung und personelle Zukunft der SPD, wie er unter anderem von Sigmar Gabriel angeregt wurde, zieht automatisch die Frage nach basisdemokratischen Entscheiden innerhalb der Partei mit sich.

Basisdemokratische Entscheide führen vielerlei Vorteile für das Parteilieben mit sich. Der gesamte Aktionsstil gewinnt an Dynamik, jede Genossin und jeder Genosse erhält auf diese Weise eine Möglichkeit direkt auf den Kurs der Partei Einfluss zu nehmen; die Diskussion über die politische Arbeit der Partei findet auf allen Ebenen gleichermaßen statt, Entscheidungen entstehen aus der gleichberechtigten Debatte aller Parteimitglieder. Es wird automatisch innerhalb der gesamten Partei einen Wettstreit der Ideen geben, was aber positiv anstatt negativ zu beurteilen ist, da dadurch die politische Positionierung aus der gesamten Breite des Interessensspektrums der Partei entsteht und sich in der Diskussion die Konzepte durchsetzen, die von der Mehrheit der Partei getragen werden.

Weiterhin schaffen basisdemokratische Entscheide eine klare politische Linie der Partei, die geschlossen vertreten würde. Auf der einen Seite wird vor einer direktdemokratischen Abstimmung in der Partei auf allen Ebenen intensiv debattiert, wodurch das politische Streitgespräch klar an Bedeutung gewinnt, auf der anderen Seite wird durch die in der Abstimmung getroffenen Entscheide die Richtungsdebatte nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen. Es gibt durch die im Entscheid gefundene Mehrheit ein klares Votum der Partei für bestimmte politische Inhalte, die nach dem Beschluss nicht mehr für parteiinterne Streitereien Anlass zu geben vermögen. Die Partei tritt somit in der Öffentlichkeit geschlossener und glaubwürdiger auf.

Auch erscheinen die politischen Entscheide der SPD nicht mehr als Ergebnis eines kleinen Kreises Delegierter sondern als gesamtparteilicher Standpunkt, welches ebenfalls ein ehrlicheres und vertrauenswürdiges Gesamtbild in der Öffentlichkeit entstehen lässt. Die SPD sollte daher die Mündigkeit all ihrer Mitglieder in zentralen Fragen verlangen und somit eine volle Gleichstellung aller Parteimitglieder erreichen, wodurch sich der stets voranschreitende Mitgliederverlust stoppen lassen würde, die innerparteiliche Demokratie gestärkt und ein geschlossenes Öffentlichkeitsbild entstehen würde.

Deshalb fordern die Jusos Würzburg folgende Elemente zur Stärkung der Basisdemokratie innerhalb der SPD:

1. Die Hürde an notwendigen UnterstützerInnen für das Einbringen eines Mitgliederbegehrens soll von derzeit nötigen 10% auf nur mehr 5% der Parteimitglieder innerhalb des Zeitraums von sechs Monaten gesenkt werden.
2. Für die Wahl des/der Parteivorsitzenden und des/der KanzlerkandidatIn wird generell

die Urwahl durch alle Parteimitglieder eingeführt.

3. Ebenfalls soll für die Reihung der Wahllisten für Landtags-und Bundestagswahlen eine Urwahl durch alle Parteimitglieder erfolgen.
4. Ebenso sind für Änderungen des Grundsatzprogramms, den Beschluss des Wahlprogramms, die Präferenz bei der Aufnahme von Koalitionsverhandlungen sowie dem Beschluss von Koalitionsverträgen zwingend Urabstimmungen durchzuführen. Zusätzlich sollen solche Urabstimmungen zu Grundsatzentscheidungen in wichtigen Politikfeldern durchgeführt werden.
5. Schließlich soll die Hürde für die Durchführung von Mitgliederbefragungen von Seiten des Parteivorstandes gesenkt werden. Statt der heute nötigen 3/4-Mehrheit im Parteivorstand soll künftig bereits eine 1/3-Minderheit eine Mitgliederbefragung beantragen können. So können die Rechte für Minderheiten in diesem Gremium gestärkt werden, falls diese die Unterstützung der Mehrheit der Parteimitglieder erhalten.
6. Alle aufgrund von Mitgliederbefragung oder –begehren getroffenen Entscheidungen können nur auf demselben Wege wieder geändert werden. Eine Überstimmung des Willens der Parteimitglieder durch wie auch immer geartete qualifizierte Mehrheiten in Parteigremien findet nicht statt.

AntragstellerIn: Juso-Unterbezirk MSP, Jusos Aschaffenburg

AdressatIn: Bezirkskonferenz Jusos Unterfranken, Landeskonferenz Jusos Bayern

T1 Wiederaufnahme von Zoophilie als Straftatsbestand im Tierschutzgesetz

Wir fordern die Wiederaufnahme von Zoophilie als Straftatsbestand im Tierschutz, da es entgegen der allgemeinen Annahme vom Tatbestand der Tierquälerei nicht erfasst wird.

Dementsprechend ist die derzeitige Rechtsgrundlage nicht mit dem im Grundgesetz vereinbarten Ziel, dem des Tierschutzes, vereinbar.

Zoophilie übersteigt die emotionale Bindung eines Individuums zu einem Tier und bezeichnet somit vielmehr die sexuelle Beziehung zwischen Mensch gegenüber Tier. Entgegen der derzeitig juristisch allgemeinen Auffassung sind wir der Meinung, dass das Tier im Fall eines sexuellen Übergriffs sich nicht wehren kann, und damit sowohl psychische als auch physische Schäden davonträgt. Es ist passiv und teilweise sogar in eigenen Bauernhöfen an die Geschlechtshandlungen gewöhnt und erzogen worden.

Seit 1969 ist die Zoophilie, und somit auch die Gewöhnung an Geschlechtsakt und das Ausüben diverser sexueller Handlungen durch den Menschen beim Tier, nicht mehr strafbar, da es angeblich durch den Straftatbestand der Verbreitung von Filmmaterial bezüglich jener Thematik, dem Straftatbestand der Sachbeschädigung und der der Erregung öffentlichen Ärgernisses mitabgedeckt wird. Diese Annahme ist jedoch nicht nachvollziehbar, da sexuelle Handlungen gegenüber Tieren auch ohne Film und im Verborgenen stattfinden, und auch physische Schäden nur sehr schwer nachweisbar sind.

Auch, dass damit der Schutz von Tieren, sogar im Grundgesetz als Regierungsziel verankert, gefährdet wird, steht außer Frage, weswegen die weitere straffreie Ausübung jener Akte nicht tolerabel sein kann.

AntragstellerIn: Juso-Unterbezirk MIL/MSP

AdressatIn: Bezirkskonferenz Jusos Unterfranken, Landeskonferenz Jusos Bayern, SPD Unterbezirksparteitag MSP/MIL

T2 Einführung eines eigenen Mobbinggesetzes

Wir fordern die Einführung eines eigenen Mobbingstraftatsbestandes, zum besseren Schutz der Opfer vor den TäterInnen und auch um ein deutliches Zeichen, dass Mobbing absolut nicht akzeptiert und eine Straftat ist, innerhalb der Gesellschaft zu setzen. Das Gesetz soll vor allem nach dem Vorbild Schwedens entstehen.

Laut Olweus bezeichnet Mobbing, dass „ein oder mehrere Individuen, wiederholte Male und über einen längeren Zeitraum negativen Handlungen von einem oder mehreren Individuen ausgesetzt sind“. Entgegen der allgemeinen Auffassung ist Mobbing schon lange kein seltenes Phänomen mehr, sondern gehört zum Alltag vieler. Verstörend ist dabei die Erkenntnis, dass Mobbingopfer letztendlich kaum Möglichkeiten haben, rechtlich gegen die TäterInnen vorzugehen.

Zwar werden Bürgerinnen und Bürger durch den Art. 1&2 des deutschen GG vor psychischer Belastung, unter die auch Mobbingattacken zählen würden, geschützt, jedoch werden dadurch Mobbing-Opfer nicht hinreichend geschützt. Der rechtliche Rahmen, der sich so im wesentlichen auf das GG stützt, deckt somit nur einen kleinen Teil der Mobbingproblematik ab, nämlich nur die extremen Fälle. Allerdings benötigen die Opfer auch bei Delikten geringeren Ausmaßens eine rechtliche Handhabe gegen die TäterInnen.

Desweiteren wird durch die Einführung eines eigenen Gesetzes auch der Öffentlichkeit diese Thematik wieder bewusst gemacht, und das Mobbing als Straftatsbestand aufgenommen.

AntragstellerIn: Juso Unterbezirk Schweinfurt / Kitzingen

AdressatIn: Bezirkskonferenz Jusos Unterfranken, Landeskonferenz Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos,
Bezirksparteitag der SPD Unterfranken

Ini2 Siemens Bad-Neustadt

(Initiativantrag)

Resolution:

Wir Jusos Unterfranken stehen zu den Siemensianer in Bad Neustadt/Saale

Am 29.01.2010 gab die Firma Siemens bekannt am Standort Bad Neustadt/Saale 840 Arbeitsplätze zu streichen und diese in die Tschechische Republik zu verlagern. Tage zuvor hatte die Konzernleitung noch einen Gewinn in Milliardenhöhe für das erste Quartal 2010 bekannt gegeben.

Gleich nach der Pressemitteilung von Siemens am 29.01.2010 kam es zu spontanen Demonstrationen auf dem Firmengelände in Bad Neustadt/Saale. Auch von anderen großen Unternehmen, die in Bad Neustadt sich niedergelassen haben, kamen Mitarbeiter und zeigten sich solidarisch mit den Siemensianer. Es war auch sofort die KreisSPD vor Ort. Der stellv. Kreisvorsitzender des SPD-KV Rhön-Grabfeld, Egon Friedel, war mit seinen Kolleginnen und Kollegen der Firma Preh zu Siemens gelaufen.

Auch nahmen Sabine Dittmar (MdL) und Dr. h.c. Susanne Kastner (MdB) sofort Kontakt mit dem Betriebsrat auf. Es wurden sofort Termine vereinbart, die auch mittlerweile stattgefunden haben. Die SPD-Landtagsfraktion übergab durch ihren Vorsitzenden Markus Rinderspacher eine Solidaritätsadresse und reichte einen Eilantrag im Landtag ein.

Lediglich vom Ministerpräsidenten Horst Seehofer bekamen die Siemensianer keine Unterstützung, er sagte vielmehr, er könne den Schritt von Siemens nachvollziehen.

Wie stark Siemens in Bad Neustadt/Saale und im gesamten Umland, hauptsächlich die Landkreis Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen sowie der Südthüringische Raum, verwurzelt ist, zeigte die Demonstration auf Marktplatz zu Bad Neustadt am 10.02.2010. Es demonstrierten dort ca. 10.000 Menschen gegen den Stellenabbau von Siemens in Bad Neustadt/Saale.

Wir, die Jusos Unterfranken, unterstützen die Siemensianer in Bad Neustadt/Saale und stehen an ihrer Seite. Wir kämpfen mit ihnen, dass sie ihrer Arbeitsplätze behalten können und dass der ländliche Raum nicht noch weiter ausstirbt.

AntragstellerIn: Jusos Aschaffenburg

AdressatIn: Bezirkskonferenz Jusos Unterfranken, Landeskonferenz Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos, Unterbezirksparteitag der SPD Aschaffenburg, Bezirksparteitag der SPD Unterfranken, Landesparteitag der BayernSPD, Bundesparteitag

Ini3 Die Sechstageswoche muss auch für den Einzelhandel gelten - Gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten

Seitdem in der Föderalismusreform I 2006 die Gesetzgebungskompetenz für die Ladenöffnungszeiten auf die Länder übertragen wurde, ist eine zunehmende Tendenz zur Liberalisierung der Öffnungszeiten zu beobachten. Diesen Trend zur grenzenlosen Ausweitung der Ladenöffnungszeiten lehnen wir ab.

Im Sinne des ArbeitnehmerInnenschutzes ist eine Woche mit sieben Werktagen abzulehnen. Zusätzliche Arbeitskräfte werden oft in prekären Beschäftigungsverhältnissen angestellt. Nur bei gerechtfertigtem öffentlichem Interesse, etwa im Bereich der medizinischen Versorgung oder des öffentlichen Nahverkehrs, sollte davon abgewichen werden. Im Bereich des privaten Konsums liegt kein solches öffentliches Interesse vor, weshalb dem Interesse der ArbeitnehmerInnen Vorrang eingeräumt werden muss. In diesem Sinne entschied auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 1.12.09 gegen die Öffnung der Adventssonntage in Berlin.

Neben den Aspekten der ungerechtfertigten zusätzlichen Arbeitslast für die Angestellten sind auch die Interessen der Familien hervorzuheben: Der Sonntag steht bis jetzt den meisten Werktätigen als arbeitsfreier Tag zur Verfügung. Da auch sämtliche Bildungseinrichtungen an diesem Tag geschlossen haben, kann der Sonntag in den allermeisten Fällen dem Familienleben dienen. Die Freigabe von Sonntagen für den Verkauf untergräbt somit dessen wichtige Funktion für die Familien. Insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf lehnen wir in diesem Zusammenhang die Ausweisung von verkaufsoffenen Sonntagen ab.

Auch wirtschaftliche Gesichtspunkte können die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten nicht rechtfertigen: Da jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann, ist nicht mit einer allgemeinen Steigerung des Konsums zu rechnen. Längere Öffnungszeiten alleine können nicht zu einer Erhöhung der Umsätze im Einzelhandel führen, solange die Menschen nicht mehr Geld zu Verfügung haben.

Eine Ausdehnung der Öffnungszeiten kann gewiss Einfluss darauf nehmen, in welchen Geschäften eingekauft wird. Kleine Läden können schwerlich regelmäßig bis spät am Abend, geschweige denn sonntags öffnen. Große Kaufhäuser und Fachmärkte hingegen verfügen über die personellen und finanziellen Ressourcen, mit denen sie längeren Verkaufszeiten begegnen und so ihre Marktmacht behaupten können. Längere Öffnungszeiten würden insofern deutlich zu Lasten der Marktanteile kleiner, teilweise familiengeführter Geschäfte gehen und damit letztlich die Angebotsvielfalt schmälern. Diese Konzentration im Einzelhandelssektor kann nicht im Sinne sozialdemokratischer Politik sein!

Neben den großen Ketten könnten von flexiblen Ladenöffnungszeiten auch die großen Städte im Vergleich zu den ländlichen Räumen gewinnen, indem sie es schaffen, KundInnen aus ihrem Umland z.B. an den Sonntagen in die Stadt zu locken. In diesem Fall wären jedoch massive Schäden für die Geschäftswelt in den ländlichen Gebieten zu befürchten, insbesondere die Nahversorgung auf dem Land wäre gefährdet. Einen solchen Profit der Städte auf Kosten des Landes können wir nicht gutheißen.

Weder die Liberalisierung der Öffnungszeiten allgemein noch die Ausweitung von verkaufsoffenen Sonntagen können folglich von der SPD und den Jusos unterstützt werden. Der Jusos Bezirk Unterfranken spricht sich deshalb generell gegen die Einführung von verkaufsoffenen Sonntagen und die Verlängerung der Öffnungszeiten unter der Woche über 20 Uhr hinaus aus. Existierende verkaufsoffene Sonntage sind davon nicht betroffen. Wir fordern die SPD Landtagsfraktion auf, auf die Verabschiedung eines Landesgesetzes zur Ladenöffnung in diesem Sinne hinzuwirken.